

Steuergeld vergeudet?

Liz 22. August 1997

Oetwil Gesamtsanierung der Schulanlage Letten

Am 26. August werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Oetwil und Geroldswil erneut über die Gesamtsanierung des Primarschulhauses Letten, insbesondere den Ersatz der bestehenden Turnhalle, zu befinden haben. Ich erlaube mir an dieser Stelle, das Bauvorhaben nachfolgend ein wenig unter die Lupe zu nehmen.

Architektur

Der Begriff Architektur lässt sich allgemein als gestaltetes Bauen deuten. Meiner Meinung nach dominiert der Turnhallenklotz nicht nur die ganze Schulanlage, er «erschlägt» visuell auch das alte Schulhaus und beeinflusst das umliegende Wohngebiet negativ – mit Architektur hat das wenig zu tun. An der Orientierungsversammlung vom 9. Juli 1997 wurde der Tatbestand der Klotzigkeit von den anwesenden Architekten bestätigt.

Bauen

Aus den Plänen ist ersichtlich, dass Dachrand, Verglasung und Fassade in einer Ebene liegen. Ein vorspringender Dachrand fehlt, was höhere Unterhaltsarbeiten durch den Fensterputzer auslöst. Die Isolierfenster sind etwa 1 Meter breit und 3,5 Meter hoch. Wegen unterschiedlicher Temperatur-Spannungen infolge des ungünstigen Seitenverhältnisses müssen sie nach etwa 15 Jahren ersetzt werden. Für die geringe Überspannung der Turnhallendecke von 15 Metern werden Stahlträger verwendet, die wiederum auf Stahlstützen ruhen. Da die Fassade im Turnhallenbereich nicht tragend ist, reichen die Stützen bis zum Turnhallenboden.

Unter den Stahlträgern muss eine Akustikdecke abgehängt werden, in die

alle Geräteeinbauten, Beleuchtungen usw. einzubauen sind. Über den Stahlträgern ist eine weitere Deckenkonstruktion, die das Flachdach mit Feuchtigkeitssperren und der Wärmedämmung trägt, erforderlich. **Ganzheitlich betrachtet, kann eine derartige Wand- und Dachkonstruktion nie ökonomisch erstellt werden – sie ist zu teuer.**

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Baukommission der Primarschulpflege sowie die Architekten alle von mir bis heute reklamierten Verbesserungen und Anregungen ignoriert haben. Sogar die äusserst bauschaden-trächtige Wärmedämmung im Dachgeschoss beim alten Schulhaus soll durchgesetzt werden.

Kosten

Da auf der Gemeindeverwaltung nur ein Kostenvoranschlag auflag, in dem die Hauptpositionen aufgeführt sind, ist es nicht möglich, Aussagen über die Tauglichkeit und Wirtschaftlichkeit einzelner Materialien, Gewerke oder etwa der Ingenieurleistung im Zusammenhang mit Stützmauersicherung, neuer Fundation oder Weiterverwendung bestehender Anlageteile zu machen. Die Detailwerte sind lediglich im Computer des Architekten vorhanden. Der errechenbare Kubikmeterpreis für das Turnhallengebäude von rund 440 Franken pro Kubikmeter SIA sagt demzufolge wenig aus.

Hingegen kann aus der Gesamtabsicht des Bauvorhabens der effektive Nutzen an Mehrflächen für die Steuerzahler ermittelt werden. Zum Vergleich: Die alte Turnhalle (12 x 24 Meter) weist eine Fläche von 288 Quadratmetern auf, die neue Turnhalle eine solche von 390. Demzufolge ergibt sich eine Mehrfläche von 102 Quadratmetern. Gemäss Ko-

stenvoranschlag der Architekten vom 7. Juli 1997 lassen sich die Aufwendungen des Sanierungsvorhabens wie folgt aufteilen: Neubau 4,442 Millionen Franken; Umbau 2,858 Millionen Franken. Daraus ergibt sich das Total von 7,3 Millionen Franken.

Berücksichtigt man die Hauptabsicht der Behörde, nämlich die Erstellung einer neuen Turnhalle, so sind sämtliche Aufwendungen des Neubaus im Betrag von 4,44 Millionen Franken auf die nutzbare Mehrfläche zu beziehen, was einen Betrag von rund 41 000 Franken pro Quadratmeter Mehrfläche ergibt. Oder anders gesagt: Die Steuerzahler müssen für 100 Quadratmeter Turnhallen-Mehrfläche 4,44 Millionen Franken bezahlen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass im Erdgeschoss als Verkehrsfläche und im Untergeschoss eine grössere Nutzfläche entsteht, deren Nutzung die Flächenbilanz aber nur sekundär in Betracht zieht, weil sie im Zuge der Hauptabsicht Turnhalle nur am Rande anfällt. Berücksichtigt man diese Nebenflächen von rund 300 Quadratmetern, so resultiert eine Mehrfläche von insgesamt 400 Quadratmetern gegenüber dem jetzigen Zustand, für den die die Stimmbürger 4,44 Millionen Franken respektive 11 000 Franken pro Quadratmeter bezahlen müssen.

Da im vorliegenden Fall der Nutzen in keinem Verhältnis zum Geldaufwand steht, gibt es, nebst den oben erwähnten negativen Aspekten baulicher Art, keinen vernünftigen Grund, die neue Turnhallen-Anlage zu erstellen. Würden die Stimmberechtigten von Oetwil und Geroldswil am Dienstag, den 26. August dem Bauvorhaben zustimmen, wären die Steuergelder vergeudet, bevor sie eingenommen sind.

*Paul Bossert,
Arch.- & Ing., Oetwil*



BERICHT / WEISUNG

zur Schulgemeindeversammlung

Dienstag, 09. Juni 2009, um 20.00 Uhr
im Singsaal des Schulhauses Huebwies

Geschäfte

1. Abnahme der Jahresrechnung 2008
2. Teil-Sanierung der Kaltwasserleitungen und der Heizungsverteilung im Schulhaus Fahrweid
3. Sanierung der Aussenfassade des Turnhallentrakts im Schulhaus Letten
4. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Geschäft 3

Sanierung der Aussenfassade des Turnhallentraktes im Schulhaus Letten

Antrag der Primarschulpflege

Das Projekt für die Sanierung der Aussenfassade des Turnhallentraktes des Schulhauses Letten des Architekten André Treina vom 27. März 2009 und der Kredit von Fr. 100'000.00 werden genehmigt.

Erläuterungen

Der Sockel der Turnhalle des Schulhauses Letten muss immer wieder repariert werden. Die bei der Erstellung gewählte Aussenisolation hält den Belastungen einer Schulhaus-Aussenfassade nicht stand.

Für die Sanierung kommen drei verschiedene Systeme in Frage, die noch näher geprüft werden.

Die Sanierung soll während den Sommerferien 2009 erfolgen.

Projekt

Folgende Varianten stehen zur Verfügung:

1. Panzer-Armierungsnetze
Die Fassade wird mit einem besonders stabilen Panzer-Armierungsnetz überzogen. Dieses Armierungsnetz schützt zusätzlich gegen die mechanische Beanspruchung.
Der Vorteil dieses Systems sind das unveränderte Erscheinungsbild und die etwas tieferen Kosten.
Der Nachteil liegt in der Stabilität, welche merklich schlechter als bei den beiden anderen Systemen ist.
2. Anbringen von vorgefertigten Elementen der Firma Stahlton
Vor allem im Untergeschoss, bei den Schulzimmern und dem Mehrzweckraum bietet sich das Anbringen von Filenit-Elementen der Firma Stahlton an.
Der Vorteil dieses Systems sind die hohe Stabilität und der gemäss Hersteller gewährte Schutz vor mechanischer Beschädigung (nicht massiver Vandalismus).
Der Nachteil sind die etwas höheren Kosten. Als zweiter Nachteil muss bei einer Beschädigung der grössere Reparaturaufwand bedacht werden. Schäden können trotz wesentlich höherer Stabilität nicht auf jeden Fall ausgeschlossen werden.
3. Der obere Fassadenabschnitt beim Haupteingang sollte aus gestalterischen Gründen nicht mit den Filenit-Elementen saniert werden. Hier stehen die Variante Panzer-Armierung oder Metall Rost zur Diskussion. Der Rost müsste aber aus Feuerschutzgründen aus Metall (z.B. Aluminium) erstellt werden.

Die Primarschulpflege trifft den Variantenentscheid nach Auswertung der Tests mit den angefertigten Mustern und stellt diesen an der Schulgemeindeversammlung vor.

Kostenübersicht (Obergrenze)

Fassadensanierung	Fr. 60'000
Gerüste	Fr. 5'000
Umgebungsarbeiten	Fr. 10'000
Honorare und Bewilligungen	Fr. 13'000
Reserve	Fr. 4'500
<u>Total exkl. MwSt.</u>	<u>Fr. 92'500</u>
<u>MwSt.</u>	<u>Fr. 7'030</u>
Total inkl. MwSt.	ca. Fr. 99'530

Im Voranschlag sind Fr. 180'000 enthalten.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Oetwil/Geroldswil, 14. April 2009

PRIMARSCHULPFLEGE OETWIL-GEROLDSWIL

Der Präsident:
Peter Lehmann

Die Schulsekretärin:
Judith Bolli

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission genehmigt den Antrag der Primarschulpflege und empfiehlt der Schulgemeindeversammlung, das Projekt und den Kredit von Fr. 100'000.00 für die Sanierung der Aussenfassade Turnhalle Schulhaus Letten zu genehmigen.

Oetwil a.d.L./Geroldswil, 5. Mai 2009

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER
PRIMARSCHULGEMEINDE OETWIL-GEROLDSWIL

Der Präsident:
Franz Heller

Der Aktuar:
Andreas Brüscheiler

UNGERTREINA

Kostenschätzung

Fassadensanierung Letten

Primarschulhaus Letten, Schulhausstrasse 18, 8955 Oetwil a.d.L.

Variante B

vorgefertigte Elemente der Firma Stahlton.
wo diese nicht in Frage kommen, Panzergewebe wie oben

Positionen 1.1 - 1.3 Sockelbereich

Offerte Stahlton		31'056.70
------------------	--	-----------

Positionen 2.1, 2.2 obere Fassaden

streichen	15 Fr. / m2	2'773.50
-----------	-------------	----------

Position 2.3 Fassade Geräteraum

abtragen des Grundputzes damit kein Ausgleich benötigt wird
mit Panzergewebe überziehen und streichen

	95 Fr. / m2	1'496.25
--	-------------	----------

Position 3.1 Fassade Pausenplatz

mit Panzergewebe überziehen und streichen	75 Fr. / m2	6'975.00
---	-------------	----------

Gerüste	10Fr. / m2	5'000.00
----------------	------------	----------

Anpassarbeiten		15'000.00
-----------------------	--	-----------

Umgebungsarbeiten		10'000.00
--------------------------	--	-----------

Honorar U&T		13'000.00
------------------------	--	-----------

Total exkl. MwSt.		85'301.45
--------------------------	--	------------------

Total inkl. MwSt.		91'784.36
-------------------	--	-----------

3.1

Panzergewebe
streichen

3.1 Westfassade oben

Länge: 24.80 m Höhe: 3.75 m

Fläche: 93.00 m²

1.1

Offerte
Stahlton

1.1 Westfassade unten

Länge: 9.20 m Höhe: 3.50 m

Fläche: 32.20 m²

2.1

streichen

2.1 Südfassade oben

Länge: 26.80 m Höhe: 4.35 m

Fläche: 116.60 m²

1.2

Offerte
Stahlton

1.2 Südfassade unten

Länge: 26.80 m Höhe: 3.50 m

Fläche: 93.80 m²

2.2

streichen

2.2 Ostfassade oben

Länge: 15.70 m Höhe: 4.35 m

Fläche: 68.30 m²

2.3

Abbruch
PG
streich.

1.3

Offerte
Stahlton

1.3 Ostfassade unten

Länge: 15.70 m Höhe: 3.50 m

Fläche: 55.00m²

2.3 Ostfassade oben

Länge: 4.50 m Höhe: 3.50 m

Fläche: 15.75 m²

UNGERTREINA

3-APG-5962

Primarschulhaus Letten, Schulhausstrasse 18, 8955 Oetwil a.d.L.

VAR B

Sanierung Fassade Schulhaus Letten

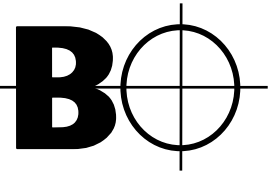
Fassadenausmass

nicht massstäblich

Fassadensanierung

OL 26.03.09

AARGAUERSTRASSE 250 8048 ZÜRICH
TEL +41 44 438 50 00 FAX + 41 44 438 50 01
OFFICE@UNGERTREINA.CH
WWW.UNGERTREINA.CH



Rainstrasse 23
CH-8955 Oetwil a. d. L.
Fon: ++41 (0) 44 740 83 93
Fax: ++41 (0) 44 742 04 56
mail: paul.bossert@greenmail.ch

An den
Bezirksrat Dietikon
Kirchplatz 5

8953 Dietikon

Oetwil, 17. Juni 2009

Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz ...

... gegen den Entscheid der Schulgemeindeversammlung vom 9. Juni 2009
Betreffend Geschäft 3: Fassadensanierung der Turnhalle, Schulhaus Letten
Im Betrag von Fr. 100'000.- wegen Unbilligkeit der vorgeschlagenen Massnahmen.

Allgemeines:

Ob ich den Flyer als Einladung zur Schulgemeindeversammlung aus Absicht nicht erhalten habe, lässt sich nicht beweisen. Weil ich aber bereits während der Planung und Ausführung und auch nach der Erstellung der Turnhalle und der Sanierung des Schulhauses Letten auf die Bauschadenträchtigkeit der falschen Konstruktionen in Wort und Schrift hingewiesen habe, wäre die „vergessene“ Einladung verständlich. Meine Einsprache richtet sich nur gegen die vorgesehenen Massnahmen, weil deren Haltbarkeit nur vorübergehend ist und sich die beschriebenen Schäden nach kurzer Zeit wieder einstellen. (siehe Weisung und Kostenvoranschlag in der Beilage)

Antrag:

Der Bezirksrat wird gebeten, den Beschluss zum Geschäft 3 der Schulgemeindeversammlung aus sachlichen Gründen aufzuheben und er möge die Primarschulpflege ersuchen ein neues Sanierungskonzept ausarbeiten zu lassen, welches dem Stimmvolk erneut vorzulegen ist.

Begründung:

Trotz aller Unbill, wird die Festigkeit mit den vorgesehenen Sanierungsmassnahmen beim Verputz und Sockel erhöht, was infolge der Temperaturwechsel zu neueren und grösseren Schäden führen wird, weil sich die thermodynamisch erzeugten Kräfte auf dem Untergrund nicht abgetragen lassen.

Allgemeinverständlich betrachtet handelt es sich bei der vorgesehenen Sanierungsart um eine sehr teure „Schminke“ für 100'000.- Franken!

Mit freundlichen Grüssen

Paul Bossert



Bezirksrat Dietikon

Kirchplatz 5
8953 Dietikon

Telefon 044 744 70 00
Telefax 044 744 70 01

www.bezirke.zh.ch

Primarschulpflege
Oetwil-Geroldswil
Schulsekretariat
Postfach 170
8954 Geroldswil

GE.2009.15/2.02.00

Dietikon, 24. Juni 2009

Aufforderung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

In Sachen **Paul Bossert,**
Rainstrasse 23, 8955 Oetwil an der Limmat

Beschwerdeführer

gegen **Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil,**
Schulsekretariat, Postfach 170, 8954 Geroldswil


Beschwerdegegnerin

betreffend Beschwerde gegen den Beschluss der Primarschulgemeindeversammlung Oetwil-Geroldswil vom 9. Juni 2009 / Schulhaussanierung

senden wir Ihnen die Beschwerdeschrift von Paul Bossert vom 17. Juni 2009 mit der Aufforderung, innert 30 Tagen eine Vernehmlassung und die vollständigen Akten mit Verzeichnis einzureichen.

Freundliche Grüsse

BEZIRKSRAT DIETIKON
Der Ratsschreiber-Stv.


lic.iur. S. Bosshard

L

Bezirksrat Dietikon
E 17. Juli 2009



Primarschulpflege
Oetwil-Geroldswil

EINSCHREIBEN
Bezirksrat Dietikon
Herr S. Bosshard
Kirchplatz 5
8953 Dietikon

15. Juli 2009 / PL

Betreff: Vernehmlassung zur Beschwerde von Herrn Paul Bossert, GE.2009.15/2.02.00

Sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24. Juni 2009 und reichen Ihnen hiermit innert Frist unsere Vernehmlassung mit den nötigen Unterlagen ein.

Vorab weisen wir die Unterstellung des Beschwerdeführers, wir hätten ihm bewusst keine Einladung zur Schulgemeindeversammlung zugestellt, entschieden zurück. Die Schulgemeindeversammlung vom 9. Juni 2009 wurde am 8. Mai 2009 und am 6. Juni 2009 rechtmässig im Limmattaler Tagblatt publiziert, die Akten lagen in den beiden Gemeindekanzleien auf und die Post verteilte die Einladungen mit den Traktanden in alle Haushaltungen. Wir haben keine Hinweise darauf, dass dabei einzelne Haushaltungen nicht berücksichtigt wurden. Letztlich weisen wir auch darauf hin, dass das Datum schon anlässlich der Schulgemeindeversammlung vom Dezember 2008 bekannt gegeben wurde und auch auf unserer Homepage www.psog.ch zu finden war.

Eine Nichtteilnahme des Beschwerdeführers an der Schulgemeindeversammlung ist ihm somit selber anzulasten. Er hat seine Beschwerde eingereicht, ohne an der Schulgemeindeversammlung anwesend gewesen zu sein und die Ausführungen des Liegenschaftenvorstandes zur Wahl gehört zu haben. Wir ersuchen Sie zu prüfen, ob unter diesen Umständen die Einreichung einer Beschwerde rechtlich überhaupt möglich ist und auf sie einzutreten ist.

Die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil ist bei der Auswahl der richtigen Materialien und Techniken sehr sorgfältig vorgegangen. Wir haben verschiedene Möglichkeiten gegeneinander abgewogen und sind weiterhin überzeugt von unserer Wahl. Trotzdem haben wir nach Erhalt der Beschwerde den Hersteller um eine Stellungnahme ersucht und ihn nach **der Dokumentation der Referenzobjekte** gefragt. Wir verweisen zur Frage der Qualität der gewählten Fassade auf die beiliegenden Unterlagen. Sie sehen daraus, dass die gewählte Lösung auch starken Belastungen standhalten wird. Selbst bei Vandalismus ist es schwierig, dieses Produkt zu beschädigen. Zur Verdeutlichung reichen wir Ihnen mit separater Post ein Muster ein. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, so wären diese relativ einfach zu reparieren. Bei einer Steinfassade müssten dagegen ganze Elemente ersetzt werden. Die getroffene Lösung bietet zu dem **gemäss Hersteller** auch energetische Vorteile.

Folgende Personen stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung:

- Herr Andreas Lehmann, Ressortverantwortlicher Liegenschaften der Primarschule Oetwil-Geroldswil und Architekt (Tel. 076 344 08 00)
- Herr Xaver Wüst, Caparol Farben AG, Hersteller des Produktes (Tel. 043 399 42 22)

Sekretariat
Postfach 170
8954 Geroldswil
Tel. 044 748 23 00
Fax 044 748 23 28
sekretariat@psog.ch
www.psog.ch

- Herr André Treina, verantwortlicher Architekt (Tel. 044 438 50 00)
- Herr Peter Lehmann, Schulpräsident (Tel. 076 343 32 04)

Wir weisen abschliessend darauf hin, dass die Arbeiten als Folge der Beschwerde nicht wie geplant in den Sommerferien durchgeführt werden können. Dies hat Mehraufwendungen zur Folge. Dies, da die Arbeiten teilweise in die Schulzeit fallen werden, und wegen der Sicherheit für die Kinder und des voraussichtlich unbeständigeren Wetters weniger effizient gearbeitet werden kann.

Antrag:

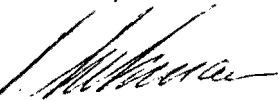
Angesichts der nachgewiesenen hohen Belastbarkeit der gewählten Fassade ersuchen wir Sie, die Beschwerde unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten des Beschwerdeführers abzuweisen, soweit auf **diese** überhaupt einzutreten ist.

Freundliche Grüsse

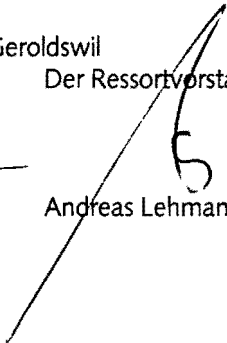
Primarschule Oetwil-Geroldswil

Der Schulpräsident

Der Ressortvorstand Liegenschaften



Peter Lehmann



Andreas Lehmann

Beilagen

- Offerten Unger & Treina, sowie E-Mail betr. Honorarkosten
- Antrag an Schulpflegesitzung vom 7.4.2009
sowie Protokollauszug GSP-Sitzung vom 7.4.2009
- Weisungstext für SGV-Versammlung vom 9.6.2009
sowie Protokollauszug der SGV-Versammlung vom 9.6.2009
Power-Point-Präsentation anlässlich SGV
- Schreiben von Herrn Xaver Wüst, Caparol Farben AG
- 3 Referenzprojekte
- Technischer Beschrieb
- Fassadenmuster
- zurück gestellter Werkvertrag



Caparol Farben AG

Service + Verwaltung

Gewerbestasse 6
8606 Nänikon
Tel. 043 399 42 22
Fax 043 399 42 23
E-Mail: info@caparol.ch

Schulgemeinde Oetwil-Geroldswil
Sekretariat

Herr Andreas Lehmann
Postfach 170
8954 Geroldswil

*1. c. Bo/Wust
31.7.09*

Nänikon, 09.07.2009 wux

Stellungnahme „Beschwerde der geplanten Fassadensanierung Schulhaus Letten“

Sehr geehrter Herr Lehmann

Wir beziehen uns auf den Auszug der Beschwerde der geplanten „Fassadensanierung Schulhaus Letten“.

Gemäss Angaben unsere Mitarbeiters Herrn Peter Wepfer wird das bestehende Wärmedämmsystem mechanisch stark belastet. Bei Objekten wie Schulhäusern treffen wir dies häufig an.

Das bestehende Wärmedämmsystem (Aussenwärmedämmung), kann nicht prinzipiell als mangelhaft oder als falsche Konstruktion bezeichnet werden. Diese Technik der Wärmedämmung hat sich bereits seit Jahren bewährt und ist etabliert.

Richtig ist, dass die Schlagfestigkeit im Vergleich zu Steinfassaden oder vorgehängten Systemen natürlich geringer ist. Das kann bei stark beanspruchten Fassaden (z.B. Sockelbereich Schulhäuser) zu Schäden in der Putz und Armierungsschicht führen.

Dieser Problematik haben sich die Hersteller von Aussenwärmedämm-Systemen angenommen und bieten dementsprechende Lösungen an.

Mit der empfohlenen Lösung (CarboNit Sockelsystem) wird die mechanische Belastbarkeit extrem erhöht. Wir sprechen hier von einer geprüften Schlagfestigkeit von 50 Joule! Selbst bei mutmasslichem Vandalismus, ist es schwierig dieses System zu beschädigen.

Die Aussage „sehr teure Schminke“ können wir leider nicht nachvollziehen. Unserer Erfahrung nach, sind alternative Systeme wie Steinfassaden oder vorgehängte Fassadensysteme doch kostenintensiver.

Ebenfalls die Aussage „thermodynamische erzeugten Kräfte führen zu Schäden“, ist unverständlich. Insbesondere dieses hochbelastbare CaboNit-System ist diesbezüglich eine sichere Variante.


Grundsätzlich scheint uns diese Beschwerde eher emotional als technischen begründet zu sein.

Bei Fragen oder einem nochmaligen Austausch zu dem Thema, stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüssen

CAPAROL Farben AG


Xaver Wüst



Bezirksrat Dietikon

Kirchplatz 5
8953 Dietikon

Telefon 044 744 70 00
Telefax 044 744 70 01

www.bezirke.zh.ch

Herr
Paul Bossert
Rainstrasse 23
8955 Oetwil an der Limmat

GE.2009.15/2.02.00

Dietikon, 30. Juli 2009

Beschwerde / Fassadensanierung Schulhaus Letten

Sehr geehrter Herr Bossert

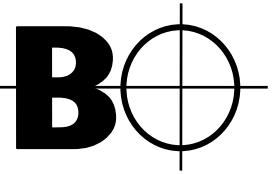
In der Beilage lassen wir Ihnen in Kopie die Vernehmlassung der Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil vom 15. Juli 2009 und die Stellungnahme der Firma Caparol Farben AG vom 9. Juli 2009 (mit Beilagen) zukommen. Die genannte Firma vertreibt das CarboNit-Sockelsystem, welches von der Primarschulpflege für die Sanierung gewählt worden ist.

Gleichzeitig geben wir Ihnen Gelegenheit, bis **Freitag, 14. August 2009**, schriftlich zuhänden des Bezirksrates auszuführen, inwiefern das von der Primarschulpflege gewählte Produkt den Anforderungen an die Fassade einer Schulbaute nicht zu genügen vermag.

Freundliche Grüsse
BEZIRKSRAT DIETIKON
Der Ratsschreiber-Stv.


lic.iur. S. Bosshard

- Beilagen



Rainstrasse 23
CH-8955 Oetwil a. d. L.
Fon: ++41 (0) 44 740 83 93
Fax: ++41 (0) 44 742 04 56
mail: paul.bossert@greenmail.ch

An den
Bezirksrat Dietikon
Herrn S. Bosshard
Kirchplatz 5

8953 Dietikon

Oetwil, 6. August 2009

GE.2009.15/2.02.00

Beschwerde / Fassadensanierung Schulhaus Letten, 8955 Oetwil an der Limmat

Sehr geehrter Herr Bosshard

Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 30. Juli 2009 erläutere ich Ihnen nachfolgend und fristgerecht, warum im vorliegenden Falle die von der Primarschulpflege gewählte Sanierungsmethode nicht zu genügen vermag. (Ausgefertigt in 3 Exemplaren)

Voraussetzungen:

Es ist davon auszugehen, dass bei der Fassadensanierung die Farbe und Struktur des Turnhallengebäudes aus architektonischen Gründen beibehalten werden muss.

1.

Antwort zur Vernehmlassung der Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil (PSOG)

Mit Erstaunen nehme ich zur Kenntnis, dass Herr ETHZ-Architekt Andreas Lehmann, mir weismachen will, dass er bei der Auswahl der Materialien und Techniken sorgfältig vorgegangen ist, obwohl er seinerzeit in seiner Ausbildung an der ETHZ etwas anderes gelernt hat. Stossend ist vor allem, dass sowohl Architekt Andreas Lehmann als auch die projektierenden Architekten UNGERTREINA, wo mehrere ETH-Architekten tätig sind, mit keinem Wort materiell zu meiner Beschwerde Stellung genommen haben.

Dabei sind im vorliegenden Falle in erster Linie die ETH-Planer gefordert!

Doch sie schieben ihre Planungs-Verantwortung billig auf den System- und Material-Lieferanten, welcher selbstverständlich nur das Beste Zeugnis für sein Produkt abgibt.

Mit dem Verweis auf die beigelegten Unterlagen einer Lieferantendokumentation ist sicherlich keine Qualitätsaussage über ein Produkt zu machen.

Es wird auch nicht vermerkt, ob die Vertreter der PSOG ein Referenzobjekt besichtigt und in Relation zum bevorstehenden Sanierungsvorhaben gestellt haben.

Weshalb die getroffene Sanierungslösung - gemäss Hersteller - auch energetische Vorteile bieten soll, ist nicht nachvollziehbar, weil ja die Wärmedämmung gleich bleibt.

Wie weiter unten erläutert wird, sollte man, wenn überhaupt, die Sanierung wegen der tieferen Applikationstemperatur von +10°C, besser in den Herbstferien machen.

Mit keinem Wort wird der Planungsfehler erwähnt, der die Schadenursache bildet.

Die höhere Schlagfestigkeit des CarboNit-Systems wird nicht bestritten.

2.

Antwort zur Stellungnahme der Firma Caparol

Zur Aussage, dass die Aussen-Wärme-Dämmung (AWD) nicht als mangelhaft oder als falsche Konstruktion zu bezeichnen sei und die AWD-Technik seit Jahren bewährt und etabliert ist, gibt es in Oetwil auch ein gegenteiliges Beispiel. (siehe Nachtrag S. 7)



AWD-Sanierung 1996 beim Schulhaus-Anbau, Schulhaus Letten Oetwil
Kondensatdurchfluss an der Westfassade am 18. Januar 2006

Wie auch aus den offiziellen Energieverbrauchszahlen des Schulhauses Letten unten zu entnehmen ist, haben die „guten Isolationen“ praktisch nichts gebracht!

Heizöl – Verbrauch, Schulanlage Letten, Oetwil a.d.L.
Von 1990 – 2002

Jahr	Liter	Heiz-Grad-Tage Zürich SMA	Lt./GT
1990	21037	3169	6.64
1991	26000	3753	6.93
1992	27400	3438	7.97
1993	23000	3444	6.68
1994	27000	3152	8.56
1995	31468	3480	9.04
1990/95 Mittelwert	25984	3406	7.64
1996 Aussen-Sanierung	35000	3895	8.99
1997 Jan. Bauabnahme	25288	3319	7.62
1998	30445	3377	9.02
1999	26338	3317	7.94
2000	23467	3093	7.59
2001	22000	3237	7.00
2002	23015	3055	7.53
1997/02 Mittelwert	25092	3226	7.78

Geroldswil, 4.10.2005 AA

Kubatur alt	10'000 m ³
Kubatur neu	13'200 m ³
Spez. E alt	2.6 Lt/m ³ a
Spez. Neu	1.9 Lt/m ³ a

Paul Bossert, dipl. Bauingenieur FH, Architekt, Bauphysiker, Energie- und Bauschadenexperte
www.paul-bossert.ch - www.klimamanifest-von-heiligenroth.de

Ausserdem sind organisch gebundene Putze und Farben in ihrer Dauerhaftigkeit eingeschränkt, weil organische Bindemittel generell nicht Strahlungsbeständig sind. Noch mehr gefährdet sind dunkle Anstriche und Deckputze, weil sie zu sehr hohen Temperaturspannungen in Verputzschichten und damit zu Rissen im Verputz führen. Die Westfassade der Turnhalle weist ebensolche Risse auf. Ob ein Durchfliessen von Meteorwasser schon festgestellt wurde, ist dem Verfasser nicht bekannt.

Dass bei stark beanspruchten AWD-Fassaden seit Jahrzehnten im Druckbereich festere Wärmedämmplatten mit Doppelbespannung verwendet werden, ist Stand der Technik und nicht eine Problematik, derer man sich erst kürzlich angenommen habe.

Weil die Verstärkung der AWD bei der Turnhalle beim Schulhaus Letten nicht appliziert bzw. „vergessen“ wurde, handelt es sich um einen Planungsfehler der seinerzeitigen Architekten, auf den auch der damalige Unternehmer hätte hinweisen müssen.

Dass die mir als Muster vorliegende Konstruktion eine höhere Schlagfestigkeit besitzt wird nicht bestritten, doch das ist nicht das Problem. (siehe weiter unten)

Dass die Firma Caparol über wenig bauphysikalische Kenntnisse verfügt, ist aus ihrer Antwort ableitbar, weil nicht verstanden wurde, was mit meiner Aussage über die thermodynamisch erzeugten Kräfte gemeint war. Dass das schlagfeste und hochbelastbare CarboNite-System im vorliegenden Falle zu sehr grossen Schäden führen kann, wird nachfolgend ausführlich behandelt.

Der Hinweis der Firma Caparol, dass meine Beschwerde eher emotional als technisch begründet sei, halte ich, in Anbetracht der hier aufgeführten Fakten für sehr gewagt.

Am 31. Juli 2009 telefonierte ich mit Herrn Wüst, Caparol. Er nannte mir ein Referenzobjekt, welches ich am 4. 8. 2009 in Winterthur besichtigte. Es handelt sich um relativ kleine und beschattete Fassadenflächen, welche nicht mit den grossen und exponierten Fassadenflächen der Turnhalle Oetwil vergleichbar sind.

Aufgrund der hohen Festigkeit des Caparol-Musters „Carbon-Edition“ hatte ich den Eindruck, dass daselbst (Irrtum vorbehalten) kein CarboNit-System appliziert wurde.



Bauphysikalische Einschätzungen

Ausgangslage:

Im Stossbereich des Erdgeschosses sind mechanische Abplatzungen vorhanden.



Wie will man sanieren:

In dem von den Planern akzeptierten Sanierungs-Konzept mit dem „CarboNit-System“ geht die Firma Caparol davon aus, dass sich unter dem bestehenden Verputz eine Wärmedämmung aus Polystyrol befindet. Die Zustandsanalyse der Planer fehlt! Man will den im oberen Teil befindlichen Abrieb abräumen, dann die obere Spachtelung bis auf die Einbettung abschleifen. Anschliessend will man mit einer Trennscheibe Streifen einfräsen und dann den dazwischen befindlichen Verputz vollständig runterziehen.



Tatsächlich wurde aber eine Wärmedämmung aus Steinwolle mit Namen Greotherm M der Fa. Greutol mit 160 mm Dicke und einem Raumgewicht von 100 kg/m³ eingebaut.

Geht man wie beabsichtigt vor, wird die Wärmedämmung aus Steinwolle arg in Mitleidenschaft gezogen, so dass eine zusätzliche Arbeitsbasis aufgeschachtelt werden muss, welche die gesamte Verputzstärke um weitere 3 bis 4 mm beaufschlagen würde.

Wird aber alternativ nur die oberste Schicht des vorhandenen Systems angeschliffen, so verbleibt ein Restdicke von 4 mm.

Mit der empfohlenen Lösung des CarboNit-Systems von 8 mm (ohne Abrieb) ergibt sich nun eine Gesamtstärke der Verputzschicht bis 12 mm.

Hier ist anzumerken, dass die thermodynamisch auftretenden Scherzugkräfte, zumal die Fassade wieder in dunkler Farbe in Erscheinung treten muss, derart hoch sind, dass sie auch mit einer Vertikalverdübelung nach hinten nicht aufgenommen werden können.

In diesem Zusammenhang wird auf die allgemeine Bauregel hingewiesen, welche besagt, dass die Schichten von Innen nach Aussen immer weicher (elastischer) werden sollen. Hier liegt im Sanierungsfall das Gegenteil vor, weil auf eine weiche Zwischenschicht eine äussere Deckschicht mit hoher mechanischer Belastbarkeit aufgebracht werden soll. Eine weitere Problematik besteht im Bindemittelgemisch von Zement und Kunststoff. Kondensat (Nebel) löst im Zement immer freien Kalk (Calciumhydroxyd), welcher die Kunststoffbindemittel angreift und zum Verschwinden bringt.

Die Oberflächen-Temperaturen der Verputzschichten

Fassaden-Temperaturen, gemessen am 1. August 2009 um 17'30 Uhr



Temperatur Südfassade „altes Schulhaus“ = 36.6 °C



Temperatur Westfassade Schulhaus-Anbau = 57.9 °C



Temperatur Westfassade Turnhalle, Pausenplatz = 67.4 °C

Die Scherkräfte der Verputzschicht im Sanierungsfall mit dem CarboNit-System

Kräfteformel:

P = Querschnittsfläche x E-Modul x Ausdehnungskoeffizient x Temperaturdifferenz

P = F x E x α x ΔT in kg/m1

Kontraktionskraft von 1 Meter Breite bei -10°C und Applikationstemperatur von +10°C

Querschnitts-Fläche	F = 1.2 x 100 = 120 cm ²
Elastizitäts-Modul (Annahme keine Werte vorh.)	E = 40'000 kg/cm ²
Ausdehnungskoeffizient (Ann. keine Werte vorh.)	α = 12 x 10 ⁻⁶ /°C
Temperaturdifferenz	ΔT = 20°C

P = 120 x 40'000 x 12 x 10⁻⁶ x 20 = 1'152 kg/m1 = ca. 1.1 Tonne pro Meter Breite!

Expansionskraft von 1 Meter Breite bei +10°C Applikationstemperatur und +60°C

Querschnitts-Fläche	F = 1.2 x 100 = 120 cm ²
Elastizitäts-Modul (Annahme, keine Werte vorh.)	E = 40'000 kg/cm ²
Ausdehnungskoeffizient (Ann. keine Werte vorh.)	α = 12 x 10 ⁻⁶ /°C
Temperaturdifferenz	ΔT = 50°C

P = 120 x 40'000 x 12 x 10⁻⁶ x 50 = 2'880 kg/m1 = ca. 2.9 Tonnen pro Meter Breite!

Diese enormen Kräfte können mit dem CarboNit-System nicht aufgenommen und auf die Steinwolle-Wärmedämmung auch nicht übertragen werden!

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass dies eine Standard-Berechnung jedes an der der ETHZ studierenden Architekten im Fach „Statik und Festigkeit“ ist. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass die Planer UNGERTREINA und der in der PSOG einsitzende Architekt A. Lehmann das alles bereits vergessen haben sollen. Als zusätzliche Risiken gelten die potentiellen Gefahren wegen Durchfeuchtung infolge fehlender Sorptionsfähigkeit des ganzen Systems sowie allfälliger Blasenbildung infolge ungenügender Dampfdiffusionsfähigkeit der Deckschicht.

Antrag:

Aufgrund der oben detailliert aufgeführten Erläuterungen und Nachweise wird der Bezirksrat gebeten, den Beschluss zum Geschäft 3 der Schulgemeindeversammlung vom 9. Juni 2009 aus sachlichen Gründen aufzuheben. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine sehr riskante Sanierungsmethode, welche aus baufachlicher Sicht nicht dauerhaft sein kann!

Der Bezirksrat möge die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil ersuchen ein neues Sanierungskonzept ausarbeiten zu lassen, welches den Regeln der Baukunst genügt.

Das neue Sanierungskonzept der Turnhalle-Fassaden ist dem Stimmvolk erneut vorzulegen.

Falls der Bezirksrat meine Beschwerde gutheisst, gehen die Kosten zu Lasten der PSGO.

Als Entschädigung mache ich ein Honorar von Fr. 3'000.- zu Lasten der PSOG geltend.

Besten Dank ...

... und mit freundlichen Grüßen



Paul Bossert

Nachtrag

Erläuterungen zum Energieverbrauch der Schulhaus-Anlage Letten, Oetwil

Es hätte der PSOG auffallen müssen, dass für die energetisch nicht optimale alte Turnhalle, das alte Schulhaus und den Schulhaus-Anbau nur 2.6 Liter Heizöl pro Kubikmeter im Jahr verbraucht wurden. Zieht man davon noch den Wirkungsgrad von ca. 15% für die Heizungsanlage ab, ergibt sich ein spezifischer Gebäude-Energieverbrauch von 22 kWh/m³a.

Als Regel gilt allgemein: Aufgepasst mit Isolieren bei weniger als 30 kWh/m³a!

Möglicherweise hätte man sich dann die Wärmedämmung auf dem Schulhaus-Anbau - genau so wie beim alten Schulhaus - sparen können, dessen weisse Oberfläche auch keine optimale Solarstrahlungsabsorption zulässt.

Wieviel Energie nun die isolierten Baukörper nach der Sanierung benötigen, könnte man mit Wärmezählern ermitteln, doch deren Einbau hat man offensichtlich bei der Sanierung „vergessen“, damit ja nie in Erfahrung gebracht werden kann, ob derartige Wärmedämm-Massnahmen etwas bringen. Aus diesem Grund wird man sie auch künftig nicht einbauen lassen.

Der PSOG-Schulpfleger und ETHZ-Architekt A. Lehmann hat sich ja - wie auch seine Vorgänger - dagegen ausgesprochen, dass die Energieverbrauchsdaten vom Schulhaus „Huebwies“ in Geroldswil nicht bekannt gegeben werden, damit ein allfälliger energetischer Erfolg oder Misserfolg der damaligen Gebäudesanierung im Dunkeln bleibt.



Bezirksrat Dietikon

Kirchplatz 5
8953 Dietikon

Telefon 044 744 70 00
Telefax 044 744 70 01

www.bezirke.zh.ch

Primarschulgemeinde
Oetwil-Geroldswil
Primarschulpflege
Postfach 170
8954 Geroldswil

GE.2009.15/2.02.00

Dietikon, 10. August 2009

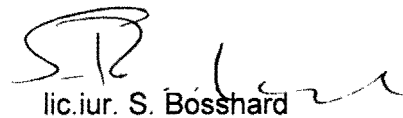
Schulhaus Letten / Fassadensanierung

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage senden wir Ihnen die Stellungnahme des Beschwerdeführers Paul Bossert vom 6. Juli (recte: August) 2009 zu Ihrer Vernehmlassung vom 15. Juli 2009.

Wir geben Ihnen Gelegenheit, dazu innert 14 Tagen schriftlich Stellung zu nehmen (fakultativ).

Freundliche Grüsse
BEZIRKSRAT DIETIKON
Der Ratsschreiber-Stv.


lic.iur. S. Bosshard

Betreff: Schulhaus Letten Oetwil

Von: Paul Bossert <paul.bossert@greenmail.ch>

Datum: Fri, 21 Aug 2009 11:20:13 +0200

An: stephen.bosshard@ji.zh.ch

CC: peter.renggli@ji.zh.ch, Walder Ernst <ernst.walder@psi.ch>, Paul-Michael Weinspach <p-m.weinspach@web.de>, Prof.Dr.C.Meier@arcor.de

GE.2009.15/2.02.00

Beschwerde Schulhaus Letten, Oetwil

Sehr geehrter Herr Bosshard

Lieber Herr Renggli

Mit Bezug auf das Telefongespräch von vorhin, überlasse ich Ihnen in der Beilage den Brief der ETHZ-Professoren vom 17. 5. 1984. an den SIA. Darin wird grundsätzlich die gleiche Problematik wie in meiner Beschwerde beschrieben. Die CH-Energiegesetze sind immer noch falsch!

Meine Empfehlung an den Bezirksrat wäre, nach Erhalt der erneuten Stellungnahme der PSOG eine Anhörung durchzuführen.

Falls Sie einen Experten zur Anhörung einladen möchten, schlage ich Ihnen folgende Herren vor:

ETHZ-Professor Helmut Spieker, Kürbergstrasse 8, 8049 Zürich
Tel. 044 342 19 20

oder

Dr. Ernst Walder, Physiker, PSI : ernst.walder@psi.ch

Weitere Experten aus Deutschland wären:

Prof. P.M. Weinspach, UNI-Dortmund: p-m.weinspach@web.de

Prof. Claus Meier, Nürnberg: Prof.Dr.C.Meier@arcor.de

Habe Ihnen noch den Bericht über mich im LT vom 9. 8. 2009 z.Hd. des Bezirksrates beigelegt.

Herzliche Grüsse

Paul Bossert

Paul Bossert <paul.bossert@greenmail.ch>

Arch.- & Ing.- Büro, Bauphysik, Energie- und Bauschadenexpertisen

CH- 8955, Oetwil an der Limmat, Rainstrasse 23

Tel. 0041 44 740 83 93 - Fax. 0041 44 742 04 56

1984.05.17. BRF ETH-Prof. an SIA.pdf

Content-Type: application/pdf

Content-Encoding: base64

2009.08.09. LT Ein Skandal - dass so etwas geschehen kann3.pdf

Content-Type: application/pdf

Content-Encoding: base64

Architekturabteilung
der ETH Zürich
ETH-Hönggerberg
8093 Zürich

An das
Generalsekretariat
des SIA
Technische Abteilung
Postfach
8039 Zürich

Stellungnahme zur Empfehlung SIA 380/1 " Energie im Hochbau "

Sehr geehrte Herren,

Die unterzeichneten Dozenten der Architekturabteilung der ETH-Zürich möchten Ihnen zu obgenanntem Entwurf ihre Meinung wie folgt bekannt geben:

Wir sind uns der Notwendigkeit, energiesparend zu bauen, voll bewusst und wir wissen die grossen Leistungen des SIA und seiner Kommissionen auf dem Gebiet des Normenwesens sehr zu schätzen. Trotzdem müssen wir einige Bedenken zu einer Publikation dieser Empfehlung in dieser Form und zum heutigen Zeitpunkt äussern.

Die Empfehlung setzt Richtwerte und Mindestanforderungen für den Energiebedarf fest; andererseits werden einige Angaben über zu treffende Massnahmen, einige Zahlenwerte und einige Empfehlungen über das methodische Vorgehen gegeben. Diese Darstellung erweckt den Anschein, als ob die geforderten Richtwerte bei Einhaltung der Empfehlungen sicher erreicht würden. Hiefür fehlt aber nach unserem Wissen bis heute der Nachweis in der Praxis. Kann der SIA garantieren, dass die Anwendung der Empfehlung in allen Fällen zu dem geforderten Ergebnis führt? Wenn dies nicht der Fall ist, so setzt der SIA sein hohes Ansehen aufs Spiel.

Auch wenn es sich hier "nur" um eine Empfehlung handelt, lässt sich nicht vermeiden, dass die angegebenen Mindestanforderungen in einem Streitfall vom Richter als massgebende Regel und einzuhaltende Verpflichtung angesehen werden mit allen rechtlichen Konsequenzen für den Architekten und schlussendlich für den SIA. Auch ist nicht auszuschliessen, dass Baubehörden aus dieser Empfehlung Vorschriften ableiten.

Wir sind der Meinung, dass die heutigen Erkenntnisse und Erfahrungen nicht ausreichen, den Energiebedarf vieler Bauwerke mit genügender Genauigkeit zum voraus zu berechnen. Zweifellos genügen die in den Normen und Empfehlungen festgelgten Massnahmen

und Werte hierfür nicht. Viele entscheidende Dinge, wie etwa die bauliche Gestaltung, die Disposition der Räume, der Einsatz passiver Sonnenenergienutzung und der Speicherfähigkeit der Bausubstanz sind nicht enthalten und lassen sich wohl kaum normieren.

Andererseits bergen gewisse Empfehlungen, wenn sie kritiklos übernommen werden, die Gefahr von neuen Mängeln und Schäden in sich, wie z.B. eine übermässige Dichtigkeit des Gebäudes etc..

Wir sind deshalb der Meinung, dass die in dieser SIA-Empfehlung enthaltenen Angaben und Hinweise wohl für den Baufachmann interessant und wichtig sind und dass man sie in geeigneter Form publizieren sollte. Von einer Herausgabe als offizielle Empfehlung des SIA möchten wir aber aus den obgenannten Gründen abraten.

Wir sind der Meinung, dass auch auf dem Gebiet der Energiesparmassnahmen das Können und die Erfahrung des Fachmannes entscheidend sein soll und dass sich energiegerechtes Bauen so wenig wie gute Architektur bis ins Detail normieren lässt.

17. Mai 1984

Stellungnahme zur Empfehlung SIA 380/1

Unterschriften der interessierten Dozenten der Architekturabteilung der ETH Zürich:

- Prof. H. Hauri, Abt. Bauphysik
- Prof. H. Ronner
- Doz. L. Truhovic
- Prof. H. Spieker
- Prof. B. Hoesli
- Prof. W. Jaray
- Prof. Dr. H.-P. Friedrich
- Doz. A. Maissen
- Prof. D. Schnebli
- Prof. Dr. H. Hugli

H. Hauri
 H. Ronner
 L. Truhovic
 H. Spieker
 Bernhard Hoesli
 Werner Jaray
 Dr. Friedrich
 Dr. H. Hugli
 Dr. H. Hugli

«Ein Skandal, dass so etwas geschehen kann»

Paul Bossert aus Oetwil kämpft seit drei Jahrzehnten gegen eine seiner Meinung nach verfehlte Energiepolitik im Bauwesen. Seine unbequeme Art hat ihn zur Persona non grata gemacht. Doch worum geht es dem Bauingenieur und Architekten eigentlich? Und warum hört ihm niemand zu?

Unter dem Deckmantel des Energiesparens werden Milliarden verschleudert, sagt Bauingenieur und Architekt Paul Bossert aus Oetwil. Dass er mit seinen Ansichten keine Freunde findet, daran ist er nicht unschuldig.

VON JÜRIG KREBS

Der Oetwiler Paul Bossert wirkt bisweilen, als wäre er am Verzweifeln. Seit drei Jahrzehnten versucht er Fachleute davon zu überzeugen, dass die allgemein als Energiesparmassnahme propagierte Wärmedämmung bei Gebäuden nicht den gewünschten Effekt hat. Das ist, was der Bauingenieur und Architekt seine Entdeckung nennt.

Zur Beweisführung zieht er das Beispiel Dietikon heran und verweist auf die städtische Energie-Verbrauchszahlen der öffentlichen Gebäude. Diese zeigen: Alte, aber ungedämmte Bauten wie das Zentralschulhaus benötigen weniger Energie als neue, gar im Minergie-Standard erstellte.

Weil es also offensichtlich nichts bringt, was vom Bundesrat sogar mit Millionen Franken gefördert wird, werden laut Bossert in der Schweiz schliesslich Milliarden in den Sand gesetzt. Doch was ihm offensichtlich erscheint, wird von Bund, Kantonen und Fachkreisen abgelehnt. Paul Bossert versteht die Welt nicht: «Ein Skandal, dass so etwas geschehen kann.»

WENN PAUL BOSSERT im persönlichen Gespräch von seiner Entdeckung erzählt, dann wird seine Stimme mit dem Basler Akzent schnell laut, wie um die komplizierte technische Materie wettzumachen, um die es geht – vielleicht auch, um das empfundene Unrecht niederzuschreien. Wenn er sich schriftlich zu Bauvorhaben und Baugesetzrevisionen äussert – und das tut er in Form von Leserbriefen (auch in dieser Zeitung), Mails und Briefen regelmässig –, dann wirkt er nicht anders: Fordernd, angriffig, unbequem und wenn er kein Gehör findet, kann er auch schon mal anmassend werden. Dies alles ist seinem Ziel nicht gerade zuträglich: Denn Paul Bossert will gehört werden.

Der Bauingenieur und Architekt wird nicht müde zu wiederholen, dass es bei seinem Kampf nicht um ihn geht, sondern um die Sache, um einen Fehler, den es – endlich – zu korrigieren gilt. Das mag sein und deshalb soll er angehört werden. Um Paul Bossert besser zu verstehen, muss man in die Geschichte eintauchen, genauer: in die Geschichte seiner Entdeckung.

DIE GESCHICHTE – Bosserts Sichtweise der Geschichte – beginnt 1964. Zusammen mit dem Chemiker Bruno Sulser, der in der Forschungsabteilung von Shell tätig ist, entwickelt er den Wär-

weit über 100 Bauobjekten angewendet, auch im Limmattal. Anlass für die Entwicklung ist ihre Erkenntnis, dass es Mitte der 1960er-Jahre auf dem Markt keinen Werkstoff gibt, der für die Aussenwärmedämmung von Gebäuden infrage kommt. Die beiden Erfinder lassen den Dämmstoff HSLB an der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, Empa, prüfen.

Laut Bossert erfüllte HSLB alle baufachlichen Anforderungen und war sogar in der Lage, Feuchtigkeit von innen nach aussen zu transportieren, was viele der heutigen Dämmplatten nicht können. Die Raumfeuchtigkeit muss bei heute üblichen Systemen mittels Ventilatoren oder der so genannten Komfortlüftung abgeführt werden. Ausserdem konnte man HSLB mit einem konventionellen Kalkverputz versehen.

DAS WAR DER EINSTIEG Bosserts in die Welt der Wärmedämmtechnik. Den Durchbruch schaffte HSLB dennoch nicht: 1978 verweigert Shell plötzlich die bislang ausgeübte Schirmherrschaft über die HSLB-Produktion. Gemäss Bos-

«Kein Kommentar, die Zeit ist mir zu kostbar, um mich zu seinen Ideen zu äussern.»

FRANZ BEYELER, GESCHÄFTSFÜHRER DES MINERGIE-LABELS

sert aus strategischen Gründen. Die Folge: Die Herstellung von HSLB wird nach und nach eingestellt und die Fabriken werden geschlossen.

DANN KOMMT das für Paul Bossert richtungsweisende Jahr 1975. Anhand von eigenen Energie-Verbrauchs-Analysen im Vergleich mit Altbauten stellt er fest, dass die Energieeinsparungen mit der Aussenwärmedämmung weit unter den Erwartungen liegen. Am Ende seiner Untersuchungen kommt er gar zum Schluss, dass die an den Hoch- und Fachhochschulen gelehrte Thermodynamik für das Bauwesen nicht stimmt.

DIE HERRSCHENDE LEHRMEINUNG orientierte sich damals – übrigens bis heute – am so genannten U-Wert. Dieser beschreibt die Menge an Wärmeenergie, die durch eine Gebäudemauer durchgelassen wird, wenn sich Innen- und Aussen-Temperatur unterscheiden. Oder anders gesagt: Durch ihn soll festgestellt werden, wie viel Energie ein Gebäude mangels effektiver Isolation verliert. Je nachdem wie der Wert ausfällt, wird mehr oder weniger isoliert. Dies geschieht heute grösstenteils, indem Kunststoffplatten auf der Gebäudehülle angebracht werden. Die These, mittels U-Wert Energie sparen zu können, nennt Bossert die U-Wert-Theorie.

NACH SEINEN ANALYSEN ist Paul Bossert 1975 klar: Der U-Wert hat keine Gültigkeit, wenn es um Energiesparmassnahmen an Gebäuden geht. Denn es werden

Dabei gebe es sieben weitere energierelevante Faktoren, darunter die Wanddicke, die Wärmespeicherfähigkeit oder die Oberflächenstruktur, ob eine Hausmauer besser oder schlechter isoliert. Und in Betracht zu ziehen ist laut Bossert nicht nur, wie viel Wärme von innen nach aussen dringt, sondern eben auch wie viel aufgrund der Sonneneinstrahlung von aussen nach innen dringt.

Bossert informierte die für das Bauen in der Schweiz verantwortlichen Institutionen über die gemachten Erfahrungen und Ergebnisse; also die ETH, die Empa, den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und das Bundesamt für Energie (BFE) – ohne die erhoffte Beachtung zu finden.

IMMERHIN ist die Schweiz inzwischen auf das Thema Energiesparen sensibilisiert. Das liegt an der ersten Energiekrise von 1973. Eine Gesamtenergiekonzeption musste her. Am 1. März 1979 macht dann das damalige Eidgenössische Verkehrs- und Energiedepartement (heute Uvek) von Bundesrat Willy Rit-

schar die Musternormen für Wärmedämmvorschriften als Energiesparmassnahmen in öffentlichen Gebäuden bekannt. Für Bossert war das ein Schreck, denn die Normen stützen sich vor allem auf die Verminderung der Wärmeleitung und den U-Wert. Damit soll das, was Bossert seit Jahren als ungeeignetes Mittel kritisiert, plötzlich für die ganze Schweiz zum Massstab für Energiesparen werden.

Bosserts Stossrichtung ist: «Die U-Wert-Theorie wurde nie wissenschaftlich experimentell verifiziert.» Sein Ziel: Zumindest eine wissenschaftliche Prüfung der Materie wollte er erreichen. Bosserts Hoffnung: Das Ergebnis werde den Skeptikern die Augen öffnen.

ER SCHLÄGT ALARM. Doch eine Aussprache am 29. Januar 1980 in Bern mit den Vertretern von ETH, Empa, SIA und BFE war das Einzige, was Bossert daraufhin erreichte. Ein Protokoll der Sitzung wurde nicht erstellt. Laut Bossert befanden die ETH-Professoren, dass seine Energie-Verbrauchs-Analysen von 520 Wohnungen korrekt seien. Dennoch hätten die Vertreter von Empa, SIA und BFE die U-Wert-Theorie nicht fallen gelassen und mit der Zeit haben sie auch die ETH in Zürich und Lausanne wieder aufgegriffen. In der breiten Öffentlichkeit bedeutet dies das Todesurteil der Bossertschen Entdeckung. Paul Bossert findet dafür klare Worte: «Mittlerweile bilden die ETH Zürich und die Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne zusammen mit der Empa und dem SIA ein Triumvirat, das unabdinglich am U-Wert-Dogma festhält.»

2002 kann Bossert doch nochmals Hoffnung schöpfen. Der Ottenbacher Altnationalrat und ehemalige Präsident des Schweizerischen Hauseigentümergebietes Rolf Hegetschweiler reicht eine Motion ein, die sich unter anderem mit Energiesparmassnahmen befasst und an der Paul Bossert beteiligt ist. Die Forderung der Motion ist Bosserts Ziel: Der Bundesrat soll prüfen lassen, ob die Wärmedämmvorschriften im Gebäudereich tatsächlich so energiewirk-

«Irgendwann kommt eine Prozesslawine auf die öffentlichen Ämter zu, weil sie das Volk gezwungen haben, falsch zu bauen.»

PAUL BOSSERT, BAUINGENIEUR UND ARCHITEKT

medämmstoff Hartschaum-Leichtbeton, kurz HSLB, und produziert ihn in Plattenform in Fabriken in Spreitenbach und Otelfingen. Diese Platten werden zur Wärmedämmung an eine Fassade angebracht, so wie es heute noch mit anderen Materialien praktiziert wird. HSLB wurde gemäss Bossert bei

grosse Diskrepanzen zwischen Berechnung und Energieverbrauch festgestellt.

Folglich ist der U-Wert ungeeignet, die Realität zu beschreiben, denn er lässt Wesentliches ausser Acht: Der U-Wert berücksichtige nur die Wärmedämmfähigkeit einer Mauer, so Bossert.

ZUR PERSON

Paul BossertDer **Bauingenieur und Architekt**

Paul Bossert wurde 1938 in Basel geboren. Seit 1960 lebt er im Limmattal, in Oetwil. Bossert ist Experte in Sachen Bauschäden, Bauphysik und Energie. Zudem ist er **Gründungsmitglied der Schweizerischen Energie-Stiftung**. (LIZ)

Mehr Informationen zum Thema Energiesparen und Bauen: www.paul-bossert.ch; uvek.admin.ch; www.minergie.ch

Alte, ungedämmte Bauten wie das Dietiker Zentralschulhaus würden weniger Energie benötigen als Bauten nach dem Minergie-Standard, sagt Paul Bossert.

sam sind wie erhofft. Mit der Rücken- deckung von Hegetschweiler und weiteren Nationalräten glaubt Bossert eine erfolversprechende Unterstützung gefunden zu haben.

Der Bundesrat erklärt aber wenige Monate später: Eine spezielle Prüfung sei nicht nötig, weil Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen

«Ich sehe, dass sich Ihre Ansichten nicht mit dem Wissen der Fachleute decken.»

AUS EINEM BRIEF VON MARKUS KÄGI, ZÜRCHER BAUDIREKTOR, AN PAUL BOSSERT

laufend in Vorschriften von Bund und Kantonen einfließen würden. Paul Bossert ist erneut masslos enttäuscht.

DOCH es ist nicht nur die «U-Wert-Theorie», wie sie Paul Bossert nennt, woran er sich stört. Es geht auch um die Art und Weise, wie isoliert wird. «Aussen- und Zwischendämmungen sind in der Regel ineffizient, weil sie die eingestrahelte Solarenergie nicht nutzen können», sagt Bossert. Es sei doch paradox, dass die Solarnutzung permanent gefordert werde und da, wo sie gratis genutzt werden könne, nämlich auf der Fassade, werde sie mit gesetzlichen Vorschriften, die auf die U-Wert-Theorie abstützen, unterbunden. Hingegen sagt er: «Wärmedämmungen an Keller- oder Dachdecken – auch bei Flachdächern – sind okay, weil da keine Solarstrahlung genutzt wird. Auch Wärmedämmungen an Rohrleitungen sind sinnvoll.»

Dabei sollte einmal festgehalten werden: Auch Bossert ist trotz seinem Kampf gegen die U-Wert-Theorie ein Anhänger von Energieeffizienz. Sein persönlicher Standpunkt ist lediglich ein anderer: «Ich kritisiere die Art und Weise, wie heute Gebäude mit Wärmedämmungen verklebt werden, in denen

anschliessend die Raumfeuchtigkeit mit elektrisch betriebenen Komfortlüftungen wieder nach aussen abgeführt werden muss», sagt er.

HEUTE, 34 JAHRE nach seiner Entdeckung, kämpft Paul Bossert noch immer um die Akzeptanz von bauphysikalischen Grundregeln. Seine Kritik rich-

tet sich heute an fast alle, die im Schweizer Bauwesen etwas zu sagen haben: An die oben erwähnten Institutionen, die es in den vergangenen 40 Jahren versäumt hätten, die wichtige Grundlagenforschung im Energiebereich voranzubringen. An die Architekten, Bauingenieure und Bauphysiker, «weil sie zur U-Wert-Theorie Ja gesagt haben, ohne zu überprüfen, ob das Ganze bautechnisch, nachhaltig und energieeffizient funktioniert».

Die Fachwelt lässt Paul Bossert heute links liegen. Er selbst sagt: «Ich werde totgeschwiegen.» Sicher ist: Für viele ist der Oetwiler ein rotes Tuch und von manchen wurde er gar zur Persona non grata erklärt. Das ist das Resultat seines unerbittlichen Einsatzes, andere von der Richtigkeit seiner Entdeckung zu überzeugen.

FRANZ BEYELER, Geschäftsführer des Minergie-Labels mit Sitz in Bern, reagiert auf Paul Bossert angesprochen empfindlich: «Kein Kommentar, die Zeit ist mir zu kostbar, um mich zu seinen Ideen zu äussern.» Bossert und seine Ansichten sind ihm bekannt. Er hat für ihn nur Kopfschütteln übrig. Bossert hält Beyelers Verein im Endeffekt vor, mit

ihren Zertifizierungs-Aktivitäten die U-Wert-Theorie zu stützen.

DER ZÜRCHER BAUDIREKTOR Markus Kägi schrieb Bossert im Herbst 2007, nachdem er von diesem zwei Schreiben und ein E-Mail erhalten hatte: «Ich sehe keinen Bedarf für eine Präsentation Ihrerseits. Ich bitte Sie, meine Haltung zu akzeptieren.» Bossert wollte auch von Kägi erreichen, dass dieser die Minergie-Standards nicht in die kantonalen Energievorschriften aufnimmt und die Wärmedämmvorschriften streicht. Zudem hatte Kägi festgestellt, dass Bossert mit ähnlichen Forderungen seit 1990 schon mehrmals an seine Amtsvorgänger Fierz und Hofmann herangetreten war. Weiter schrieb Kägi: «Ich sehe, dass sich Ihre Ansichten weder mit dem Fachwissen des SIA und der Hochschulen noch mit dem Fachwissen der Fachleute bei den Kantonen und dem Bund decken.»

ES VERWUNDERT NICHT, wenn sich bei Bossert angesichts des jahrzehntelangen ergebnislosen Kampfes gegen die U-Wert-Theorie und der Reaktion der Fachwelt Resignation breitmacht – auch wenn er persönlich dies abstreitet. Immerhin hat er ein paar Fürsprecher. Rolf Hegetschweiler hält die Forderung seiner Motion aus dem Jahr 2002, die

AUF DIE FRAGE, warum er in der Fachwelt kein Gehör findet, antwortet Paul Bossert: «Die Leute wichtiger Institutionen würden nach so langer Zeit ihr Gesicht verlieren.» Seiner Meinung nach sind viele Fachpersonen einer Idee aufgesessen, die zu korrigieren sie sich nicht mehr getrauen würden.

Und: Zu viele Leute und Firmen würden dank der U-Wert-Theorie eine Menge Geld verdienen, also machten sie alle weiter. Bossert ist überzeugt: «Irgendwann einmal fliegt die Sache auf und dann kommt eine Prozesslawine auf die öffentlichen Ämter zu, weil sie das Volk gezwungen haben, falsch zu bauen.»

Bosserts Antwort mag nach Verschwörungstheorie klingen. Es gäbe allerdings eine einfache Methode herauszufinden, wer recht hat. Rolf Hegetschweiler: «Ich staune, dass man der Sache nicht analytisch nachgeht.» Und zu Paul Bossert sagt Hegetschweiler: «Er versteht etwas von der Sache. Dass man ihn ausgrenzt, ist aber Selbstverschulden.» Hegetschweiler kennt Bosserts unerbittliche Art.

IMMERHIN bietet Paul Bossert seinen Gegnern und Kritikern einen Ausweg aus dem von ihm ausgemachten Dilemma an: «Der Staat soll aus Gründen des

«Paul Bossert versteht etwas von der Sache. Dass man ihn ausgrenzt, ist aber Selbstverschulden.»

ROLF HEGETSCHWEILER, ALT NATIONALRAT UND EHEMALIGER PRÄSIDENT DES HAUSEIGENTÜMERVERBANDS

Wärmedämmung auf ihre Effizienz hin zu testen, noch heute aufrecht. Unterstützung kommt auch aus Deutschland: Drei deutsche Professoren – der eine wurde mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt – setzten sich mittels Briefen für Bosserts Sache ein.

Wettbewerbs den Baufachleuten nicht mehr vorschreiben, wie sie zu bauen haben. Er soll vielmehr eine Energieverbrauchsleistung für beheizte Gebäude vorschreiben und sie hinterher kontrollieren, was beim aktuellen System nicht möglich ist.»

Bezirksrat Dietikon
E 30. Aug. 2009



Primarschulpflege
Oetwil-Geroldswil

Bezirksrat Dietikon
Herr lic.iur. S. Bosshard
Kirchplatz 5
8953 Dietikon

28. August 2009/ AL / jb

**Betreff: Schulhaus Letten, Fassadensanierung
fakultative Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bosshard

Mit Ihrem Schreiben vom 10. August 2009 übermitteln Sie uns die Stellungnahme des Beschwerdeführers, Herrn Paul Bossert vom 6. Juli 2009 (recte: August) zu unserer Vernehmlassung vom 15.7.2009.

Wie telefonisch vorbesprochen, benötigen wir für unsere erneute Stellungnahme eine Fristverlängerung. Wir bitten Sie, uns eine Verlängerung bis zum 22. September 2009 zu gewähren.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil
Ressortleiter Liegenschaften

Die Sekretärin

Andreas Lehmann

Judith Bolli

Verfügung

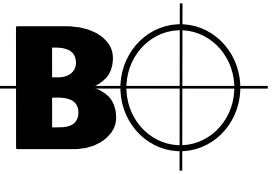
Frist erstreckt bis: 22.09.2009

Dietikon: 01.05.2009

Bezirksrat Dietikon

S. Bosshard

Sekretariat
Postfach 170
8954 Geroldswil
Tel. 044 748 23 00
Fax 044 748 23 28
sekretariat@psog.ch
www.psog.ch



Rainstrasse 23
CH-8955 Oetwil a. d. L.
Fon: ++41 (0) 44 740 83 93
Fax: ++41 (0) 44 742 04 56
mail: paul.bossert@greenmail.ch

An den
Bezirksrat Dietikon
Herrn S. Bosshard
Kirchplatz 5

8953 Dietikon

Oetwil, 8. September 2009

GE.2009.15/2.02.00

Sehr geehrter Herr Bosshard
Nachfolgend erhalten Sie die Aktennotiz über die Begehung und Besprechung die auf Einladung von Herrn Arch. Andreas Lehmann, PSOG, am 7. 9. 2009 vor Ort erfolgte.

Aktennotiz

Objekt: **Beschwerde** / Fassadensanierung Schulhaus Letten, 8955 Oetwil a. d. L.

Begehung vom: 7. September 2009, 18'15 Uhr

Anwesend: André Treina, Architekt, Projektverfasser
Andreas Lehmann, Architekt, PSOG
Paul Bossert, Baufachmann

Die Herren Treina und Lehmann sagten aus:
In erster Linie ginge es um die Behebung des Fassaden-Bauschadens der Turnhalle. Die beabsichtigte Sanierung sei nicht möglich, weil die unter dem Verputz befindliche Wärmedämmung nicht wie angenommen aus Polystyrol sondern aus Steinwolle bestehe. Man wolle den Verputz inklusive Wärmedämmung entfernen und eine neue Aussen-Wärmedämmung (AWD) aus Polystyrol anbringen und diese Verputzen.

Herr Bossert entgegnete:
Diese Sanierungs-Strategie sei riskant, weil die gleiche - beim Schulhausanbau erfolgte Aussen-Wärmedämmung - bereits defekt sei und in absehbarer Zeit erneut saniert werden müsse. Zudem muss aus architektonischen Gründen ein dunkel eingefärbter Kellenputz aufgebracht werden, dessen thermische Spannungskräfte vom Polystyrol nicht aufgenommen werden können. Gleichzeitig wisse man aber auch, dass die Aussenwärmedämmung (AWD) aufgrund des effektiven Energieverbrauchs nichts gebracht habe. Da keine EPMA-Prüfungen über die Effizienz von AWD vorliegen, dürfte ein Architekt – so wäre es Usus in der Schweiz - diese auch nicht projektieren.

Herr Lehmann sagte:

Dass die Energieeinsparung und Energieeffizienz nicht im Vordergrund der Sanierung stehe, sondern dass man mit möglichst wenig Geld nur den Schaden beheben wolle.

Herr Bossert entgegnete:

Mit der AWD wurde ursprünglich beabsichtigt Energie zu sparen, was nicht eingetreten sei, deshalb sei es unverantwortlich den Bau-Fehler zu wiederholen und die Absicht Energie zu sparen aufzugeben.

Herr Bossert schlug 3 Szenarien vor:

A

Belassen des Mangels. Dass die baulichen Massnahmen weder aus energetischer noch aus konstruktiver Sicht erfolgreich sein können, war zur Zeit der Abstimmung den Einwohnern von Oetwil und Geroldswil bekannt. Das Volk war damit einverstanden, es soll mit dem Mangel leben.

B

Entfernen der vorhandenen AWD. Aus- und Vormauerung mit Backsteinen und verputzen mit einem konventionellen Drei-Schicht-Verputz auf mineralischer Basis. Wie aus den Geschäftsberichten der Stadt Dietikon ersichtlich ist, verbrauchen Gebäude aus Bruchstein und konventionellem Backstein weit weniger Heizenergie als MINERGIE-Bauten mit AWD. Alle wetterbedingten und bauphysikalischen Probleme sind damit behoben, wobei auch ein dunkler, durchgefärbter Kellenwurf mühelos funktioniert. Beschädigungen des Verputzes können – ausser Sprayereien – nicht mehr erfolgen.

C

Entfernen der vorhandenen AWD. Aus- und Vormauerung mit Backsteinen inkl. Zusatzwärmedämmung mit Hartschaum-Leichtbeton (HSLB) und anschliessendes Verputzen mit einem konventionellen Drei-Schicht-Verputz auf mineralischer Basis. Alle wetterbedingten, **energetischen** und bauphysikalischen Probleme sind damit behoben inkl. der Spannungsaufnahme des dunkel durchgefärbten Kellenwurfs, welcher mühelos funktioniert. Beschädigungen des Verputzes durch Schülter können – ausser Sprayereien – nicht mehr erfolgen. Das System wird seit 1978 nur noch bei schwierigen Sanierungs-Fällen angewendet. Die Lieferzeit von HSLB beträgt – weil der Werkstoff speziell angefertigt werden muss - 6 Monate. Referenzbauten sind: Peter Stelzer, Oetwil, Dr. Lienhard, Geroldswil und MFH-Storz, Zürcherstrasse 6, Weiningen.

Die Herren Architekten Treina und Lehman sagten:

Sie wollen die Vorschläge prüfen, doch generell möchten sie an ihrem AWD-Vorschlag vor allen aus Kostengründen - festhalten. Herr Lehmann fügte noch an, dass er in gesetzlichen Konflikt mit dem Energiegesetz käme, wenn er den Vorschlag B von Bossert umsetzen würde.

Dazu entgegnete Herr Bossert:

Die Gemeinden Oetwil und Geroldswil können ja die Baudirektion des Kt. Zürich wegen vorschreiben von untauglichen Energievorschriften auf Schadenersatz einklagen.

Mit freundlichen Grüssen



Paul Bossert

Betreff: Schulhaus Letten Oetwil

Von: Paul Bossert <paul.bossert@greenmail.ch>

Datum: Tue, 08 Sep 2009 16:55:57 +0200

An: stephen.bosshard@ji.zh.ch

CC: peter.renggli@ji.zh.ch, Walder Ernst <ernst.walder@psi.ch>, Paul-Michael Weinspach <p-m.weinspach@web.de>, Prof.Dr.C.Meier@arcor.de, architektur@atelier-lehmann.ch, office@ungertreina.ch

GE.2009.15/2.02.00

Beschwerde Schulhaus Letten, Oetwil

Sehr geehrter Herr Bosshard

Lieber Herr Renggli

In der Beilage sende ich Ihnen die Aktennotiz zur Besprechung vom 7. 9. 2009 in etwil a. d. L.

Gerne erwarte ich nun die weiteren Entscheidungen des Bezirksrates.

Besten Dank und herzliche Grüsse

Paul Bossert

Paul Bossert <paul.bossert@greenmail.ch>

Arch.- & Ing.- Büro, Bauphysik, Energie- und Bauschadenexpertisen

CH- 8955, Oetwil an der Limmat, Rainstrasse 23

Tel. 0041 44 740 83 93 - Fax. 0041 44 742 04 56

2009.09.08. Aktennotiz Bo - Bezirksrat.pdf

Content-Type: application/pdf

Content-Encoding: base64

Bezirksrat Dietikon
E 23. Sep. 2009



**Primarschulpflege
Oetwil-Geroldswil**

EINSCHREIBEN

Bezirksrat Dietikon
Herr lic. Iur. S. Bosshard
Kirchplatz 5
8953 Dietikon

21. September 2009 / AL / jb

Betreff: Sc hulhaus Letten, Fassadensanierung - 2. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bosshard

Wie besprochen senden wir Ihnen eine zweite Stellungnahme zu den Einwänden des Architekten und Ingenieurs Paul Bossert.

Wir haben die Ausführungen von Herrn Bossert in seinem Schreiben vom 6. August 2009 gemeinsam mit unserem Architekten, Herrn André Treina, studiert und daraufhin die Fassade noch einmal gründlich analysiert. Dies hat uns bestätigt, das richtige Konzept gewählt zu haben, weshalb wir daran festhalten. Tatsächlich stellt sich jedoch die Frage, ob wir nicht nur den Verputz, sondern auch noch die Isolation erneuern sollen. Da es sich nicht um sehr grosse Flächen handelt, würden wir aber selbst beim Ersatz der Fassadenisolation den von der Gemeindeversammlung genehmigten Betrag nicht überschreiten.

Gleichzeitig mit der erneuten Überprüfung haben wir versucht, mit Herrn Bossert eine einvernehmliche Lösung zu finden. Nach einem gemeinsamen Treffen vor Ort (Anwesende: Paul Bossert, Einsprechender, André Treina, Architekt, und Andreas Lehmann, Schulpfleger) verfasste Herr Bossert die an Sie gesandte und diesem Schreiben beiliegende Aktennotiz. Wir halten fest, dass die Interpretation von Herrn Bossert sehr persönlich ist und von uns nicht identisch erlebt wurde. Trotzdem möchten wir nicht weiter darauf eingehen, da diese für sich selber spricht. Es ist uns zum Beispiel nicht möglich, Gesetze zu ändern.

Sowohl Herr Treina als auch Andreas Lehmann, beides Architekten, halten sich an die Regeln der bekannten und akzeptierten Baukunst. Wir bitten Sie deshalb, die Einsprache von Herrn Bossert abzuweisen und uns damit zu ermöglichen, die Fassade im Rahmen des Beschlusses der Schulgemeindeversammlung zu sanieren.

Freundliche Grüsse
Primarschule Oetwil-Geroldswil

Der Präsident

Der Ressortleiter Liegenschaften


Peter Lehmann


Andreas Lehmann

Beilage:

Aktennotiz P. Bossert

Sekretariat
Postfach 170
8954 Geroldswil
Tel. 044 748 23 00
Fax 044 748 23 28
sekretariat@psog.ch



Bezirksrat Dietikon

Kirchplatz 5
8953 Dietikon

Telefon 044 744 70 00

Telefax 044 744 70 01

www.bezirke.zh.ch

Herr
Paul Bossert
Rainstrasse 23
8955 Oetwil an der Limmat

GE.2009.15/2.02.00

Dietikon, 29. September 2009

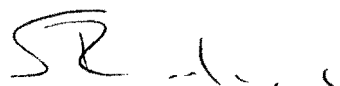
Fassadensanierung Schulhaus Letten / Beschwerde

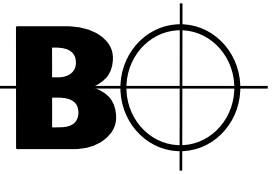
- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> gemäss tel. Besprechung | <input type="radio"/> auf Ihren Wunsch |
| <input checked="" type="radio"/> zur Kenntnisnahme | <input type="radio"/> zu unserer Entlastung zurück |
| <input type="radio"/> zur Stellungnahme; Frist bis | <input type="radio"/> bitte anrufen |
| <input type="radio"/> zu Ihren Akten | <input type="radio"/> irrtümlich an uns gelangt |
| <input type="radio"/> zur Einsicht; Rückgabe bis | <input type="radio"/> |

- Fristverlängerung vom 1. September 2009
- 2. Stellungnahme Beschwerdegegnerin

Mit freundlichen Grüßen

BEZIRKSRAT DIETIKON
Der Ratsschreiber-Stv.


lic.iur. S. Bosshard



Rainstrasse 23
CH-8955 Oetwil a. d. L.
Fon: ++41 (0) 44 740 83 93
Fax: ++41 (0) 44 742 04 56
mail: paul.bossert@greenmail.ch

An den
Bezirksrat Dietikon
Herrn S. Bosshard
Kirchplatz 5

8953 Dietikon

Oetwil, 5. Oktober 2009

GE.2009.15/2.02.00

Sehr geehrter Herr Bosshard

Mit Bezug auf unser heutiges Telefongespräch, ist es m.E. unerlässlich, den Bezirksrat auf folgende Widersprüche in der 2. Stellungnahme vom 21. Sept. 2009 von Peter und Andreas Lehmann, PSOG, hinzuweisen.

Eine materielle Stellungnahme zu meinen Einwänden erfolgt nicht.

Lehmann und Treina haben die Fassade nicht „nochmals“ gründlich analysiert, sondern Sie folgten meinem Hinweis, dass die als „Untergrund“ dienende Wärmedämmung nicht aus Polystyrol sondern aus Steinwolle besteht. Die beiden Herren haben also zur Zeit der Ausschreibung „gepfuscht“ und nicht einmal den Wandaufbau untersucht. Erst nach meinem Hinweis, dass mit dem entfernen des Verputzes auch die ganze Isolation herunterkommt, bemerkten sie ihren Fehler.

Die Herren Lehmann und Treina versuchten selbstverständlich nicht, mit mir eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sie wollen nur ihre riskante und abartige Lösung durchsetzen, welche bereits nach 10 Jahren zu kaputten Fassaden und beim Schulhausanbau bereits zum Schaden geführt haben. Mit keinem Wort treten Sie materiell auf meine Vorschläge A, B und C ein und möchten auch nicht auf meine vorgebrachten Fakten eintreten. Dass ich Herrn Lehmann aufgefordert habe Gesetze zu ändern, geht aus meiner Aktennotiz nicht hervor.

Peter Lehmann weist darauf hin, dass sich Andreas Lehmann und André Treina an die bekannten Regeln der akzeptierten Baukunst halten, indem sie die Turnhalle mit dem Verpackungsmaterial „Polystyrol“ verkleben und mit einer Kunststoffschmiere verputzen wollen!

Mit freundlichen Grüssen

Paul Bossert

Betreff: Schulhaus Letten Oetwil

Von: Paul Bossert <paul.bossert@greenmail.ch>

Datum: Mon, 05 Oct 2009 13:58:23 +0200

An: stephen.bosshard@ji.zh.ch

CC: peter.renggli@ji.zh.ch, Walder Ernst <ernst.walder@psi.ch>, Paul-Michael Weinspach <p-m.weinspach@web.de>

GE.2009.15/2.02.00

Beschwerde Schulhaus Letten, Oetwil

Sehr geehrter Herr Bosshard
Lieber Herr Renggli

In der Beilage erhalten Sie meinen Brief zu den Widersprüchen der PSOG im Brief vom 21. 9. 2009.

Ausserdem machte ich Sie darauf aufmerksam, dass ich es nicht hinnehmen werde, wenn der Bezirksrat erneut einen BESCHLUSS wie den vom 19. 4. 1994 in Sachen Schulhaus Luberzen in Dietikon verfassen würde.

In der Zwischenzeit hat sich nämlich ergeben, dass sämtliche, damals in "Betracht gezogenen Sprüche" des Bezirksrates von Dietikon, von der Realität im negativen Sinne überholt wurden. Der Bezirksrat hat mir als Baufachmann sehr geschadet und ich rechne nicht damit, dass sich Ähnliches wiederholt. (siehe Beilage LT vom 20. 4. 2008)

Das 1995 sanierte Schulhaus Luberzen, verbraucht trotz Aussendämmung immer noch am meisten Heizenergie von allen öffentlichen Gebäuden in Dietikon, zudem löst sich seit einiger Zeit die aus Polystyrol-Platten bestehende Wärmedämmung vom Untergrund. Nach 14 Jahren steht dank dem "unsubstanzierten" Bericht des Bezirksrates von Dietikon eine weitere Sanierung des Schulhauses Luberzen an. (siehe Beilage tec21)

Es ist zu hoffen, dass sich diesmal der Bezirksrat Dietikon mit der Sache befasst und nicht wieder klar erkennbare Fakten mit juristischen Spitzfindigkeiten abweist!

Besten Dank und herzliche Grüsse
Paul Bossert

Paul Bossert <paul.bossert@greenmail.ch>

Arch.- & Ing.- Büro, Bauphysik, Energie- und Bauschadenexperten

CH- 8955, Oetwil an der Limmat, Rainstrasse 23

Tel. 0041 44 740 83 93 - Fax. 0041 44 742 04 56

2009.10.05. BRF Bo - Bezirksrat.pdf

Content-Type: application/pdf

Content-Encoding: base64

2009.09.21. BRF PSOG - Bezirksrat.pdf

Content-Type: application/pdf

Content-Encoding: base64

tec21 37-2001 Wein-Meier.pdf

Content-Type: application/pdf

Content-Encoding: base64



EINGEGANGEN -- 9. Okt. 2009

Bezirksrat Dietikon

GE.2009.15
2.02.00

Beschluss vom 7. Oktober 2009

Mitwirkende Bezirksratspräsident lic. iur. A. Leimgrübler,
Bezirksräte Dr. iur. H. Frei und lic. oec. H. Nydegger
sowie Ratsschreiber-Stv. lic. iur. S. Bosshard

In Sachen **Paul Bossert,**
Rainstrasse 23, 8955 Oetwil an der Limmat

Beschwerdeführer

gegen **Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil,**
Schulsekretariat, Postfach 170, 8954 Geroldswil

Beschwerdegegnerin

betreffend Fassadensanierung

hat sich ergeben:

A. Im Auftrag der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil unterbreitete das Architekturbüro Unger & Treina AG zwei Varianten (Konzept A und Konzepte B) für die Sanierung der Sockelfassaden der Turnhalle des Schulhauses Letten in Oetwil. Gemäss dem Konzept A würden die Fassadenelemente mit einem Panzernetz überzogen und wieder verputzt; die entsprechenden Kosten wurden auf Fr. 80'520.58 (inkl. Mehrwertsteuer) geschätzt (act. 5/1). Gemäss dem Konzept B würden die Fassadenelemente, wo dies möglich wäre, mit Elementen (armiertes Filenit der Firma Stahlton) verkleidet. Wo dies nicht möglich wäre, müsste eine andere Lösung angestrebt werden. Die Kosten des Konzepts B wurden auf Fr. 91'784.36 (inkl. Mehrwertsteuer) geschätzt (act. 5/2).

Am 7. April 2009 beschloss die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, die Fassadensanierung am Schulhaus Letten vorzunehmen und dafür der am 9. Juni 2009 stattfindenden Schulgemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 100'000.00 zu beantragen. Ausserdem beschloss die Primarschulpflege, die Panzernetzeinbettung des Konzeptes A zu erproben, worauf der Ressortvorsteher Liegenschaften die bessere der beiden Varianten auswählen sollte (act. 5/4).

B. Auf Antrag der Primarschulpflege und nach Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission genehmigte die Schulgemeindeversammlung Oetwil-Geroldswil am 9. Juni 2009 für die Fassadensanierung einstimmig einen Kredit von Fr. 100'000.00. Gemäss den an der Versammlung gemachten Ausführungen des Ressortvorstehers Liegenschaften wurden für die Sanierung verschiedene Varianten untersucht; gewählt worden sei das "CarboNit-System". Dieses Produkt sei wegen des verwendeten Carbons sehr haltbar, höchst belastbar (Schlagfestigkeit > 50 Joule), optimiert für den Einsatz im Spritzwasserbereich und biete grösste Sicherheit vor Rissen (act. 5/8).

C. Mit Eingabe an den Bezirksrat vom 17. Juni 2009 (act. 1) erhob Paul Bossert beim Bezirksrat gegen den Entscheid der Schulgemeindeversammlung vom 9. Juni 2009 Beschwerde. Er beantragte, den Beschluss der Schulgemeindeversammlung aus sachlichen Gründen aufzuheben und der Primarschulpflege aufzugeben, ein neues Sanierungskonzept auszuarbeiten, welches den Stimmbürgern erneut vorzulegen sei. Als Begründung führte er aus:

"Trotz aller Unbill wird die Festigkeit mit den vorgesehenen Sanierungsmassnahmen beim Verputz und Sockel erhöht, was infolge der Temperaturwechsel zu neueren und grösseren Schäden führen wird, weil sich die thermodynamisch erzeugten Kräfte auf dem Untergrund nicht abtragen lassen. Allgemeinverständlich betrachtet, handelt es sich bei der vorgesehenen Sanierungsart um eine sehr teure "Schminke" für 100'000 Franken!"

D. In ihrer Vernehmlassung vom 15. Juli 2009 beantragte die Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil dem Bezirksrat, die Beschwerde abzuweisen, sofern auf sie überhaupt einzutreten sei.

E. Mit Eingabe an den Bezirksrat vom 6. Juli 2009 nahm Paul Bossert zur Vernehmlassung der Primarschulpflege Stellung und wiederholte seinen Antrag, den Beschluss der Schulgemeindeversammlung vom 9. Juni 2009 aufzuheben. Die gewählte Sanierungsmethode sei sehr riskant und könne aus baufachlicher Sicht nicht dauerhaft sein.

F. Am 8. September 2009 reichte Paul Bossert dem Bezirksrat eine Aktennotiz ein, wonach am 7. September 2009 in Anwesenheit von ihm sowie der Architekten André Treina und Andreas Lehmann, letzterer auch als Mitglied der Primarschulpflege, eine "Begehung" vor Ort mit Besprechung stattgefunden hatte.

G. Mit Stellungnahme vom 21. September 2009 hielt die Primarschulpflege fest, dass sie am gewählten Konzept festhalte, und beantragte dem Bezirksrat, die Beschwerde abzuweisen.

Es fällt in Betracht:

I. a) Nach § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) können Beschlüsse der Gemeinde und des Grossen Gemeinderates von den Gemeindebehörden, von Stimmberechtigten und von denjenigen Personen, die gemäss § 21 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) dazu berechtigt sind, durch Beschwerde angefochten werden, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen (Ziff. 1), wenn sie offenbar über den Zweck der Gemeinde hinausgehen und zugleich eine erhebliche Belastung der Steuerpflichtigen zur Folge haben oder wenn sie Rücksichten der Billigkeit in ungebührlicher Weise verletzen (Ziff. 2).

Paul Bossert rügt, dass die von der Primarschulpflege gewählte Fassadensanierung unbillig sei. Der angefochtene Beschluss der Schulgemeindeversammlung enthält lediglich die Bewilligung eines Kredits von Fr. 100'000.00 für die Sanierung, spricht sich aber nicht über die Sanierungsmethode bzw. das für die Sanierung zu verwendenden Fassadenprodukt aus. Die Wahl der Methode und die Auswahl des Produkts waren Exekutiventscheide, die in Vollzug des Kreditbeschlusses ergingen. Diese Entscheide unterliegen aber nicht der Gemeindebeschwerde nach § 151 GG, sondern allenfalls dem für die Anfechtung von "Anordnungen und Erlasse anderer Gemeindebehörden" vorgesehenen Rekurs nach § 152 GG, welcher im Übrigen auf das VRG verweist.

b) Zu prüfen ist daher, ob auf das Rechtsmittel im Sinne eines Rekurses nach §§ 19 ff. VRG einzutreten ist. Nach § 19 Abs. 1 VRG können Anordnungen einer unteren Verwaltungsbehörde, durch welche eine Sache materiell oder durch Nichteintreten erledigt worden ist, durch Rekurs an die obere Behörde weitergezogen werden. Bei den vorliegend beanstandeten Entscheiden der Primarschulpflege handelt es sich um Realakte. Solche sind staatliche Handlungen, die auf einen tatsächlichen Erfolg, jedoch zumindest primär nicht auf eine bestimmte Rechtsfolge ausgerichtet sind. Darunter fallen ganz verschiedene Erscheinungsformen wie etwa privatrechtliche Rechtsgeschäfte, Handlungen mit Be-

zug auf öffentliche Sachen im Finanzvermögen, im Verwaltungsvermögen sowie im Gemeingebrauch (z.B. Umleitung einer öffentlichen Strasse), Vollzugshandlungen, Anweisungen, Hinweise, Ermahnungen, Auskünfte, Berichte, Gutachten. Realakte gelten nicht als Verfügungen und sind daher grundsätzlich nicht anfechtbar (vgl. Kölz / Bosshart / Röhl, Kommentar zum Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zürich, 2. Aufl., Zürich 1999, S. 329 f.). In Bezug auf Beschlüsse über die Durchführung einer Projektierung hielt das Bundesgericht fest, dass solchen der Verfügungscharakter und damit die Anfechtbarkeit fehle (BGE 113 Ia 232 ff.).

Die Entscheide der Primarschulpflege über die für die Fassadensanierung zu verwendenden Mittel und Produkte ergingen zur Durchführung des von der Schulgemeindeversammlung mit der Kreditgenehmigung in Auftrag gegebenen Projektes. Durch die Beschlussfassung der Primarschulpflege hinsichtlich Mittel und Produkte wurde nicht in die Rechtspositionen von Paul Bossert eingegriffen. Da bei ihm also keine persönliche Betroffenheit vorliegt, handelt es sich bei den Durchführungsentscheiden der Primarschulpflege nicht um anfechtbare Anordnungen im Sinne von § 19 VRG.

Auf die Eingabe von Paul Bossert ist daher weder im Sinne einer Gemeindebeschwerde nach § 151 GG noch im Sinne eines Rekurses nach § 152 GG (in Verbindung mit § 19 VRG) einzutreten.

II. Zu prüfen bleibt indessen, ob die Entscheide der Primarschulpflege betreffend Wahl der Sanierungsmethode und Auswahl der zu verwendenden Produkte aufsichtsrechtlich zu beanstanden oder aufzuheben sind.

Gemäss telefonischer Auskunft des Ressortvorstehers Liegenschaften der Primarschulpflege, Andreas Lehmann, habe die Fassade stellenweise repariert werden müssen. Infolge von Schlägen, z.B. durch aufprallende Bälle, sei an diesen Stellen die äussere Schicht der Fassade beschädigt worden, worauf Kinder mit Kleinwerkzeug die beschädigten Stellen vergrössert und vertieft hätten. Deshalb habe er im Auftrag der Schulpflege nach einer Lösung gesucht, die Fassade so zu sanieren, dass sie harten Schlägen möglichst standhalte.

Die Schulgemeinde hat unter anderem die Aufgabe, die für den Schulunterricht nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und für deren Unterhalt zu sorgen. Im Rahmen dieser Aufgabe hat sie zu gewährleisten, dass die Fassaden der Schulbauten bei Bedarf so erneuert werden, dass diese den witterungs- und klimabedingten Gegebenheiten möglichst lange standhalten und den wärmedämmungstechnischen Anforderungen genügen. Im Hinblick darauf, dass das Areal, welches das Schulgebäude umgibt, häufig und insbe-

sondere durch spielende und sporttreibende Kinder benützt wird, muss die Fassade ausserdem eine gewisse Festigkeit gegen Schläge aufweisen, seien diese beabsichtigt oder nicht. Ferner hat die Schulgemeinde ihre Mittel wirtschaftlich einzusetzen und muss sich ausserdem bei ihren Bauten auch an die baupolizeilichen sowie bau- und energietechnischen Vorschriften halten. Es liegt auf der Hand, dass diese verschiedenen Anforderungen zu einander in einem gewissen Spannungsverhältnis stehen. Deshalb ist es Aufgabe der Schulgemeinde, unter anderem auch unter Beizug von Fachpersonen der Baubranche eine Lösung zu wählen, die diesen verschiedenen Anforderungen möglichst gerecht wird.

Die von Paul Bossert beanstandete Lösung mit dem "CarboNit-System" wurde von der Primarschulpflege auf Vorschlag des Ressortvorstehers Liegenschaften und Architekten Andreas Lehmann sowie des Architekturbüros Unger & Treina AG ausgewählt. Wie sich aus den Akten ergibt, könnten für die Fassadensanierung auch andere Methoden oder Produkte eingesetzt werden. Das Vorgehen der Primarschulpflege und die von ihr getroffene Wahl des "CarboNit-Systems" steht im Einklang mit ihrem Aufgabenbereich und erfolgte im Rahmen ihres Ermessens. Der Bezirksrat sieht daher keinen Anlass, gegen die Entscheide der Primarschulpflege aufsichtsbehördlich einzugreifen.

III. Ausgangsgemäss sind die Verfahrenskosten Paul Bossert aufzuerlegen.

Der Bezirksrat beschliesst:

1. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

2. Die Verfahrenskosten bestehend aus

Staatsgebühr	Fr. 500.00
Schreibgebühr	Fr. 150.00
Zustellgebühr	<u>Fr. 20.00</u>
Total	<u>Fr. 670.00</u>

werden Paul Bossert auferlegt.

Rechnung und Einzahlungsschein werden dem Kostenpflichtigen nach Eintritt der Rechtskraft dieses Entscheides zugestellt. Die Kosten sind innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen.

3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

4. Mitteilung an:


- Paul Bossert, Rainstrasse 23, 8955 Oetwil an der Limmat, eingeschrieben,
- Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil, Sekretariat, Postfach 170, 8954 Geroldswil, unter Beilage der Vorakten.

BEZIRKSRAT DIETIKON

Der Präsident

Der Ratschreiber-Stv


lic.iur. A. Leimgrübler


lic.iur. S. Bosshard



Immattaler Tagblatt

tikon, (01) 741 49 00 · Abonnemente/Inserate: Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, (01) 740 15 86

Amliches Publikationsorgan für die Gemeinden des Bezirks Dietikon und Bergdietikon



Die Abstimmungsunterlagen über die Luberzen-Renovation sind nach Ansicht des Bezirksrates in Ordnung. Foto: Archiv

Abgeblitzt – Abstimmung findet statt

Bezirksrat schmettert Stimmrechtsbeschwerde aus Dietikon ab

Die Abstimmung über einen Kredit von 5,6 Millionen Franken zur Sanierung des Schulhauses Luberzen in Dietikon am kommenden Wochenende findet statt. Die den Stimmberechtigten zugestellten Unterlagen weisen kaum Mängel auf, und die Kritik am Renovationsvorhaben ist unbegründet. Zu diesen Schlüssen kommt der Bezirksrat, der sich mit einer Stimmrechtsbeschwerde zu befassen hatte.

(ts) Am 7. April reichte ein Dietiker die Stimmrechtsbeschwerde ein. Er beantragte, die Abstimmung auf später zu verschieben: Die Abstimmungsunterlagen seien mangelhaft, die Bauschäden am Schulhaus auf Fehler des Architekten zurückzuführen, die vorgesehene Aussenisolation bedenklich, die Heizungsanlage überdimensioniert, machte er geltend. Zudem bestehe der Verdacht auf Protektion, weil der verantwortliche Architekt auch noch den fetten Sanierungsauftrag erhalten habe.

Als Beschwerdeführer zeichnet Werner Soltermann. Hinter ihm steht der Architekt und Bauingenieur Paul Bos-

sert aus Oetwil, der aufgrund seines Wohnortes zur Beschwerde nicht berechtigt gewesen wäre. Der Bezirksrat qualifiziert diese in seinem gestrigen Beschluss als «unsubstanziert». Die Abstimmungsunterlagen seien in Ordnung. Eine gewisse Undeutlichkeit in Bezug auf die Aussenisolation sei nicht von Belang. Die Kritik an der Heizung greife ebenfalls nicht, obwohl sie verständlich sei: Die neue Anlage müsse eben auch dem späteren Erweiterungsbau Rechnung tragen und sei deshalb grösser dimensioniert.

Zum Protektionsverdacht äussert sich der Bezirksrat nicht. Er will den in eine

Aufsichtsbeschwerde gekleideten Vorwurf separat nach der Abstimmung behandeln. Der Bezirksrat stellt im übrigen klar, dass er lediglich zu prüfen hatte, ob die von der Stadtkanzlei verfasste Weisung die freie Willensbildung der Stimmberechtigten ermögliche. Dies sei der Fall, man könne sich sowohl über die Kosten als auch über den Sanierungsbedarf ausreichend informieren. Man habe im übrigen ja nicht über ein detailliertes Projekt zu befinden, sondern nur über einen Kredit. Allfällige kontroverse bautechnische Fragen müssten im Abstimmungskampf zur Sprache gebracht werden. Obwohl der Stadtrat dem Gemeinderat seinerzeit wegen Unklarheiten bei der Fassadenisolation einen (gescheiterten) Rückweisungsantrag gestellt habe, so durfte er gleichwohl das dringend nötige Sanierungsvorhaben den Stimmberechtigten zur Annahme empfehlen.

Geht die Wärmedämmung in die falsche Richtung?

Mit dem neuen Bundesprogramm «Energie Schweiz» soll das Schweizer Volk Energie sparen, um den Ausstoss von Kohlendioxid (CO₂) zu senken und letztlich das Klima zu schützen. In der Schweiz liegt das grösste Energiesparpotential bei Heizung und Warmwasser, die rund 50% des Energieverbrauchs ausmachen. Ein Beitrag zur Frage, ob die Normen SIA 180 und SIA 380/1 bereits überholt seien.

Nebst vielen Einzelmassnahmen setzt man auf verbesserte Wärmedämmungen bei Gebäuden und Anlagen. Dabei haben sich die Bauplaner an die Normen SIA 180 und SIA 380/1 zu halten, in denen nach wie vor der U-Wert als dominante Grösse vorherrscht. Dieser Umstand hat u.a. auch die Architektur von Hochbauten nachhaltig verändert.

In der Norm SIA 180 (Ausgabe 2000) ist für opake Aussenbauteile ein U-Grenzwert von 0,4 W/m²K vorgeschrieben, welcher jedoch bereits ein Jahr später in der Norm SIA 380/1 (Ausgabe 2001) auf 0,3 W/m²K herabgesetzt wurde. Darin wird auch der anzustrebende Zielwert nach SIA mit 0,2 W/m²K angegeben. Einige Kantone glauben aber, dass mit dem wissenschaftlich nicht erforschten Minergie-Standard noch tiefere Energieverbrauchswerte erzielt werden können. Bereits schreiben Stadt und Kanton Zürich und die Kantone Graubünden und Wallis für öffentliche Gebäude den Minergie-Standard als zwingende Planungsgrösse vor. Dieser ist nur mit Wärmedämmstärken von über

20 cm und U-Werten von 0,1 W/m²K einzuhalten. Aus behördlicher Sicht können demzufolge in diesen Kantonen die oben erwähnten SIA-Normen als überholt bezeichnet werden.

Es ist zwar richtig, Heizanlagen, Heiz- und Warmwasserleitungen sowie Estrichböden und Kellerdecken mit wirksamen Wärmedämmungen zu versehen. Im Fassadenbereich sind Dämmstoffe jedoch am falschen Ort, weil damit die Solarstrahlung nicht nutzbar ist, was zu hohen Investitions- und Energieschäden führt. Ausserdem kann im Winter die Raumfeuchtigkeit wegen zu dicker und sorptionsunfähiger Dämmstoffe nicht mehr über die Fassaden nach aussen abgeführt werden, was längerfristig zu Gesundheitsschäden führt (Asthma, Allergien usw).

Wegen eines Wissens-Defizits in der offiziellen Lehrmeinung bei der U-Wert- und Entfeuchtungs-Theorie stellen die Bildungs- und Forschungsinstitute der Schweiz den Solarenergie-Nutzen und die notwendige Sorptionsfähigkeit von Aussenwänden in Abrede.

Deshalb wurde in der Norm SIA 180 die Sorptionsfähigkeit von Dämmstoffen als nicht mehr erforderlich erachtet und der über 100 Jahre gültige Grenzwert von 50% relativer Luftfeuchte in Wohnräumen auf über 60% angehoben. Dies im Glauben, dass mit Komfortlüftungen (Bedarflüftung, kontrollierte Lüftung usw.) die Entfeuchtung von Wohnräumen machbar sei.

Hierzulande wurde zudem nie wissenschaftlich-experimentell überprüft, ob die allgemeine Berechnungsweise mit dominanten U-Werten mit dem Energieverbrauch beheizter Gebäude in der Realität übereinstimmt. Ausserdem liegen keine experimentellen Nachweise vor, dass im Wohnungsbau die Raumfeuchtigkeit im Winter – mittels heutiger Lüftungstechnik – auf 35% bis 45% relativer Luftfeuchte gesenkt werden kann.

Der nachfolgende Energievergleich öffentlicher Gebäude in Dietikon beweist beispielhaft, dass die offizielle Lehrmeinung und die damit verstrickte U-Wert-Theorie fragwürdig ist. Bauten der Jahre 1850 bis 1950 verbrauchen infolge einer optimalen passiven Solarenergie-nutzung in der Regel weniger Heizenergie als wärmedämmte Neubauten und Sanierungen der letzten 20 Jahre.

Fallbeispiele aus Dietikon

Trotz Wärmedämmsanierung im Jahr 1995 für über fünf Millionen Franken ist das Schulhaus Luber-

zen mit neuen Fassaden- und Flachdach-U-Werten von 0,25 W/m²K der grösste «öffentliche Energieverschleuderer» in Dietikon (siehe weiter unten). Vergleicht man nur die vergangenen fünf Jahre, so liegt Luberzen immer noch auf dem zweitletzten Rang und verbraucht vergleichsweise rund fünfmal mehr Heizenergie, als es theoretisch sollte.

Auch die 1982 erfolgte Energie-sanierung beim Schulhaus Wolfsmatt brachte keine Einsparungen. Mindestens eineinhalb Millionen Franken der damaligen Investitionen waren ineffizient, denn weil die Dauerhaftigkeit diverser Sanierungsmassnahmen nicht beachtet wurde, ist das Schulhaus schon wieder sanierungsbedürftig.

Beim neuen Stadthaus beträgt die Fehlinvestition für das energieunwirksame Zweischalenmauerwerk rund drei Millionen Franken. Nach 20 Jahren werden happige Bauschäden den Ersatz der äusseren Sichtbackstein-Mauerschale mit einem gegenwärtigen U-Wert von 0,3 W/m²K erfordern. Das Gebäude verbraucht etwa dreimal mehr Energie, als es nach herrschender Theorie sollte.

Am wenigsten Energie verbrauchen das alte Stadthaus und das Zentral-Schulhaus. Hätte man das alte Stadthaus nicht mit weisser Dispersionsfarbe angestrichen, wäre der Energieverbrauch noch geringer. Nach den heutigen Energiesetzen und Bauvorschriften aber darf man Gebäude in dieser «konservativen» Bauart nicht län-

Spezifischer Energieverbrauch in Schulhäusern und städtischen Liegenschaften der Stadt Dietikon (Quelle: Offizielle Geschäftsberichte der Stadt Dietikon von 1993 bis 2000)

Baujahr	Objekte > 1000 m ²	EBF	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	1. MW-93-00	2. MW-96-00	Rang
		m ²	MJ/m ² a	MJ/m ² a	MJ/m ² a	MJ/m ² a	MJ/m ² a	MJ/m ² a	MJ/m ² a	MJ/m ² a	MJ/m ² a	MJ/m ² a	
1970/95*	Schulhaus Luberzen	6934	945	884	913	783	617	525	455	489	701	574	09
1899/1977	Büro Bremgartenstr. 23	1461	665	785	758	620	567	617	566	531	639	580	10
1966	Altersheim Ruggacker	7412	471	559	591	617	564	572	544	561	560	572	08
1965	Schulhaus Fondli	5285	582	539	546	518	430	440	453	391	487	446	07
1992	Stadthaus neu	6453				372	339	392	379	347	366	366	06
1956/86*	Schulhaus Steimürli	4249	307	365	359	422	308	350	365	339	352	357	05
1960/82*	Schulhaus Wolfsmatt	6730	313	345	337	356	332	353	365	309	339	343	04
1992	Stadthaus total	10 609	345	324	342	355	316	355	344	314	337	337	03
1908/32	Zentral-Schulhaus	13 106	263	293	297	302	281	315	364	324	305	317	02
1842	Stadthaus alt	1064				324	245	251	244	222	257	257	01

EBF in m²
MJ/m²a
*
100 MJ/m²a
MW

Energiebezugsfläche = Bruttogeschossfläche BGF
spezifischer Energieverbrauch pro m² und Jahr, bei «mittel» aufsteigend geordnet
Energiesanierung mit Wärmedämmung und neuer Heizung
rd. 28 kWh Energie/m²a = rd. 2,8 m³ Erdgas/m²a = rd. 2,8 l Heizöl/m²a
Mittelwert

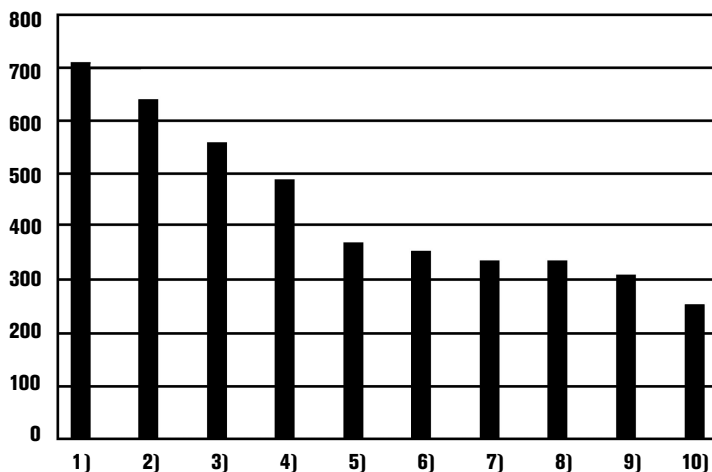
ger herstellen. Der hohe Energieverbrauch des 1899 erbauten «Bürohauses» bildet vermutlich die Ausnahme zur oben erwähnten Regel. Mittels Energie-Verbrauchs-Analyse könnten jedoch die energetischen Mängel mühelos bestimmt werden. Nebst den Fehl-investitionen kosten die Energie-schäden infolge des zu hohen Energieverbrauchs die Steuerzahlenden in Dietikon folgende (geschätzte) Beträge: Schulhaus Luberzen: Fr. 5,0/m²a (=rund 35 000 Franken), Schulhaus Wolfsmatt: Fr. 1,5/m²a (= rund 10 000 Franken), Schulhaus neu: Fr. 2,5/m²a (= rund 15 000 Franken).

Fazit: Wäre die gemäss herrschender Lehrmeinung allgemein verwendete Berechnungsweise nach der U-Wert-Theorie richtig, sollte allgemein – ohne Lüftungstechnik und ohne Einbezug erneuerbarer Energien – ein Energieverbrauch von rund der Hälfte der Altbau-

ten, also etwa 100 MJ/m²a, beobachtet werden können. Da der Energieverbrauch von hochgedämmten Neubauten in der Regel aber doppelt so hoch ist wie bei nicht gedämmten Altbauten, ist der Energieverbrauch dieser Neubauten drei- bis fünfmal höher, als er theoretisch sein sollte.

Da die neu in Kraft gesetzten Normen SIA 180 und SIA 380/1 wegen des behördlich verordneten Minergie-Standards offiziell als überholt gelten und zwischen Theorie und Praxis allgemein ein gewaltiger Unterschied feststellbar ist, sollte dies dem SIA Anlass genug sein, die Anwendungstauglichkeit seiner Normen 180 und 380/1 in der Realität erstmals und vergleichsweise zu überprüfen.

Paul Bossert, Architekt, Bauingenieur und Energiefachmann, Oetwilerstrasse 4, 8953 Dietikon, E-Mail: sulbonit@active.ch



Grafik: Mittlerer Energieverbrauch in MJ/m²a von Schulhäusern und städtischen Liegenschaften in Dietikon von 1933–2000:

- 1) Luberzen / 1970 / E-San. 1995
- 2) Bremgartenstr. / 1899 / San. 1977
- 3) Ruggacker / 1966
- 4) Fondli / 1965
- 5) Neues Stadthaus / 1992
- 6) Steimürli / 1956 / E-San. 1986
- 7) Wolfsmatt / 1960 / E-San. 1982
- 8) Stadthaus total / 1842 / 1992
- 9) Zentral-Schulhaus / 1908 / 1932
- 10) Altes Stadthaus / 1842

Zuschrift : p-m.weinspach@web.de vom 05.10.2001 an "tec21" : beckel@tec21.ch

Em. Universitätsprofessor Dr.-Ing. habil. P.-M. Weinspach der Uni Dortmund
ehem. Ordinarius für Thermische Verfahrenstechnik und Wärme- und Stoffaustausch und
Gründer des Fraunhofer Instituts für Umwelt- Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT in Oberhausen.

Paul Bossert: "Geht die Wärmedämmung in die falsche Richtung?"
- Aufsatz in Heft 37 vom September 2001 der "tec21"

Sehr geehrte Frau Beckel,

wenn es nicht so traurig wäre, müßte man lachen, wie die gesamte "Fachwelt" bzw. der Kreis, der sich dafür hält, nun schon seit über 25 Jahren nicht zur Kenntnis nehmen will, was die Irreversible Thermodynamik naturgesetzlich vorschreibt. Vor allem die Herren "Kollegen" Gertis (Professor Karl Gertis, Lehrstuhl für Konstruktive Bauphysik an der Universität Stuttgart und Institutsleiter des Fraunhofer-Institut für Bauphysik) und Ehm (Professor H. Ehm, ehemaliger Direktor des Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau - BmBau - in Bonn) machten dabei eine unglückliche Figur, weil gerade sie - wie kein Anderer - die Möglichkeit hatten, Mängel in den Bauvorschriften aufzuarbeiten und zu beseitigen.

Es ist bei allen Fachleuten der Thermodynamik selbstverständlich, daß Wärme- und Stofftransportvorgänge in der praktischen Wirklichkeit niemals unabhängig voneinander ablaufen können. So ist es ganz unvermeidlich, daß Wärmetransportvorgänge in Gebäudewänden immer auch Stofftransport bewirken. Wenn also das Gesamtsystem "Energieeffizienz der Gebäudehülle" betrachtet wird, genügt es demnach nicht, ausschließlich Wärmetransportkoeffizienten zu minimieren, weil dies zwangsläufige, den thermodynamischen Gesetzen folgende Stofftransportvorgänge auslöst.

Dieses naturgesetzliche Basiswissen zeigt sich aber in den geltenden Vorschriften und Normen SIA 180 und 380/1 nicht. Nicht einmal die wesentlichsten Einflußgrößen auf den reinen Wärmetransportvorgang werden dort alle berücksichtigt. So wird bis zum heutigen Tage die Wärmespeicherfähigkeit einer Gebäudeaußenwand im Hinblick auf die Energieeffizienz im Jahresüberblick nicht einbezogen. Die sogenannten "Versuche", die z.B. von Gertis zu diesem Thema unternommen wurden, sind indiskutabel, weil nicht einmal die fundamentalste Grundbedingung eines Vergleichs unterschiedlicher Wandaufbauten - nämlich: die Schaffung thermodynamisch abgeschlossener Systeme beim Versuchsaufbau - eingehalten wurden.

Die vor Jahren von der Schweizer EMPA in Zürich angestellten Versuche: "Energiebilanz von Aussenwänden unter realen Randbedingungen", EMPA Nr. 136788 vom Juli 1991 bis Dezember 1994, bei denen ich leider nur als Beirat von Herrn Bossert zugelassen war und daher nicht Einfluß nehmen konnte, waren im Vergleich zu den Versuchen - am Fraunhofer-Institut für Bauphysik, Aussenstelle Holzkirchen: "Effektiver Wärmeschutz von Ziegelaussenwandkonstruktionen", EB-8 1985 von Prof. Karl Gertis - schon weit besser angelegt. Leider wurden aber auch an der EMPA unverzeihliche Fehler gemacht: Keine exakte geometrische Ähnlichkeit der Versuchsaufbauten, ungeeignete Auswahl der Meßgeräte und Meßbereiche und besonders bedenklich die Versuchsdatenauswertung mit einem nicht validierten Computerprogramm. Absicht war wohl - also kein Fehler! - die Masse der Versuchswände nicht in annähernd ausreichendem Maße zu variieren, denn diesen wichtigsten Parameter kannten (oder fürchteten?) die Herren des EMPA wohl.

So muß leider festgehalten werden, daß es bis heute keine exakten Versuche über den Gewinn durch Solarwärme-Speicherfähigkeit von Gebäudewänden gibt. Offenbar hält man solche auch nicht für notwendig, da die eingangs genannte "Fachwelt" zu wissen glaubt, daß dieser Anteil nicht ins Gewicht fällt. Diesen Herren fällt aber nicht auf, daß gerade alte Bauten mit dicken und schweren Wänden bei Vergleichen des Energiebedarfs ihren Annahmen widersprechend sehr gut abschneiden. Honi soit qui mal y pense!

So bleibt nur, Herrn Bossert ein langes Leben zu wünschen, damit er die Chance hat, vielleicht doch noch erleben zu dürfen, daß die Gesetze der Thermodynamik auch in der Bauphysik "gültig" werden.

em.Uni-Prof.Dr.-Ing.P.-M. Weinspach

PROF: DR.-ING. HABIL. CLAUS MEIER - ARCHITEKT SRL - WISS: DIREKTOR
NEUENDETTLSAUER STRASSE 39 - 90449 NÜRNBERG
TEL. (0911) 68 97 526 - FAX(0911) 68 97 527
e-Mail: prof.dr.c.meier@t-online.de

Prof. Dr. C. Meier - Neuendettelsauerstr. 39 - 90449 Nürnberg

Frau
Inge Beckel
Redakteurin "tec 21"

e-Mail: beckel@tec21.ch

Nürnberg, den 04.10.2001

Paul Bossert: "Geht die Wärmedämmung in die falsche Richtung"
In SIA-Zeitschrift "tec 21" Nr.37 vom 14. September 2001, S.44.

Da das Bauen heutzutage durch die Energiedebatte präjudiziert wird, greift dieser Artikel ein zentrales Thema auf: Die Gültigkeit des U-Wertes. Immerhin werden große Diskrepanzen zwischen Rechnung und Verbrauch festgestellt. Mathematisch gesehen wird der U-Wert aus der allgemeinen Fourierschen Wärmeleitungsgleichung durch Nullsetzung dieser Gleichung abgeleitet. Dies bedeutet: *keine* Solarstrahlung, *keine* Speicherung, *konstante* Wärmestromdichte. Diese Bedingungen treffen in Realität nie zu: die Sonne scheint immer (diffuse Strahlung genügt), schweres Material (Altbauten) kann speichern, die Wärmestromdichten sind in Richtung und Größe unterschiedlich. Diesem U-Wert-Dilemma steht die "akademische Lehrmeinung" hilflos gegenüber. Aus Trotz (wir haben seit jeher so gerechnet) wird betonkopffartig am Dogma des U-Wertes festgehalten – mit katastrophalen Folgen.

Wird die U-Wert-Funktion mathematisch analysiert, so ergibt sich eine Hyperbel. Dies heißt im Klartext: Mit doppeltem Aufwand wird der halbe Effekt erzielt – die Effizienz nimmt mit dem Quadrat des U-Wertes ab (der Unterschied kleiner U-Werte ist kaum meßbar, zumal der Wärmebrückeneffekt den rechnerischen Gewinn wieder zunichte macht). Dies ist auch der Grund, weswegen das einfallsslose Herunterfahren der U-Werte bis zu 0,1 W/m²K (40 cm Dämmung) unsinnig ist. Man läuft einer Fata Morgana nach, wenn man glaubt, die rigorose Reduzierung der U-Werte erbringe auch praktisch einen energetischen Nutzen.

Mit den kleinen U-Werten werden jedoch Wärmedämmverbundsysteme forciert – die aber haben enorme bautechnische Nachteile:

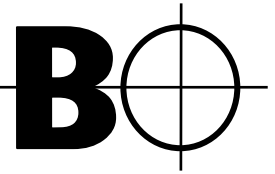
1. Trotz der Beschwörungen zur "Solararchitektur" wird die Solarenergie von der speicherfähigen Wand abgekoppelt – dies wird sogar von Prof. Gertis bestätigt; konstruktiv ein energetischer Widersinn.
2. Durch meist sorptionsdichte und diffusionsbehindernde äußere Schichten des WDV-Systems wird die Entfeuchtung der Konstruktion nach außen stark beeinträchtigt. Durchfeuchtung der Konstruktion ist die zwangsläufige Folge.
3. Die dann verstärkt nach innen orientierte Entfeuchtung führt an der Innenwand meist zur Schimmelpilzbildung. "Schimmelhäuser" sind viel diskutierte Sanierungsobjekte. Viele "neue" Wohnungen sind durch Umweltgifte und Schimmelpilze belastet.
4. Wegen fehlender Speicherfähigkeit der äußeren Putzschicht unterkühlt nachts die Oberfläche infolge Abstrahlung derart stark, daß Kondensation der Nachtluft und damit Algenbildung meist nicht zu vermeiden sind. Viele "sanierte" Bauten veralgen. Diese Unterkühlung ist bei Autodächern ja allseits bekannt.

5. Um die Algenbildung zu vermeiden, wird nun versucht, durch den Einsatz von "umweltverträglichen" Algiziden das Problem zu lösen. Am Sick-Building Syndrom wirkt also strikt festgehalten.

Nur die rigorose Abkehr vom Dämmungswahn mit Polystyrol und Mineralwolle kann die Gebäude noch retten. Nur die monolithische Massivwand kann die Lösung sein, denn Wärmeschutz wird weitgehend von der Speicherung getragen. Die ausschließliche Beachtung der Dämmung und der damit irrtümlich ausgeübte Zwang zum MINERGIE-Standard mit seinen Superdämmungen führen auch zu irreparablen Bauschäden. Sowohl theoretische als auch die u. a. von Paul Bossert durchgeführten empirische Untersuchungen zeigen, daß damit der falsche Weg gewiesen wird. Die unheilige Allianz von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Administration allerdings glaubt fest an den U-Wert und irrt damit gewaltig. Paradoxerweise stellt sich auch noch das Hauptargument dieser hektischen Energieeinsparkampagnen, unbedingt CO₂ Emissionen mindern zu müssen, als Flop heraus; für das Klima ist nicht CO₂, sondern die Sonne zuständig. Alles ist auf Sand gebaut.

Was Paul Bossert seit Jahrzehnten predigt, wird langsam, aber nur sehr langsam in den Köpfen der Verantwortlichen wahrgenommen, aber nicht durch Einsicht, sondern nur durch die Macht der überall zu registrierenden, unübersehbaren Bauschäden. Niedrigenergiehäuser mit Holz z. B. faulen langsam vor sich hin.

Prof. Dr.-Ing. habil. Claus Meier
Architekt, Nürnberg



Rainstrasse 23
CH-8955 Oetwil a. d. L.
Fon: ++41 (0) 44 740 83 93
Fax: ++41 (0) 44 742 04 56
mail: paul.bossert@greenmail.ch

An den
Bezirksrat Dietikon
Herrn Adrian Leimgrübler
Kirchplatz 5

8953 Dietikon

Oetwil, 21. Oktober 2009

GE.2009.15/2.02.00

Sehr geehrter Herr Leimgrübler
Nachfolgend erhalten Sie das Protokoll über meine Referat und die Besprechung vom 20. Oktober 2009, bei der Primarschulpflege Oetwil / Geroldswil (PSOG), im Konferenzzimmer, Schulhaus Huebwies in Geroldswil. Das Referat befindet sich auf der CD.

Protokoll

Objekt: **Beschwerde** / Fassadensanierung Schulhaus Letten, 8955 Oetwil a. d. L.

Referat vom: 20. Oktober 2009, 19'00 Uhr

Anwesend: Peter Lehmann, Präsident PSOG
Rahel von Planta, PSOG
Monika Manfredi, PSOG
Marlis Michel, PSOG
Monika Zimmermann, PSOG
Marcel Meier, PSOG
André Treina, Architekt, Projektverfasser
Andreas Lehmann, Architekt, PSOG
Paul Bossert, Baufachmann und Referent

Paul Bossert reklamierte:

Im Beschluss des Bezirksrates vom 7. Oktober 2009 behauptet der Bezirksrat unter: la) „Es fällt in Betracht“, dass die Schulgemeindeversammlung nur über die Bewilligung eines Kredits von Fr. 100'000.- befunden habe. Weiter wird unlauter behauptet, dass in der Weisung wie auch in der Kostenschätzung nichts über Methoden und Produkte gestanden habe, wie man sanieren wolle. Laut Weisung und Kostenschätzung der PSOG trifft das aber nicht zu. Diese unlautere Behauptung diene dem Bezirksrat, um in der Folge auf die Beschwerde von Paul Bossert nicht eintreten zu müssen.

Unter II beschränkte sich der Bezirksrat auf eine telefonische Auskunft bei Andreas Lehmann, PSOG und gab sich mit dessen Aussagen zufrieden ohne auf die umfangreiche Unterlagen des Beschwerdeführers Paul Bossert auch nur annähernd einzutreten oder sie angemessen zu würdigen.

Bossert ergänzte:

Die Beschwerde-Abweisung des Bezirkrates gleiche der Abweisung vom 19. April 1994, bei der im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses „Luberzen“ in Dietikon, ein praktisch gleicher Tatbestand vorlag.

Der Projektverfasser Architekt Künzler, Dietikon, plante und führte gemäss EMPA-Bericht 49'197 Bauschäden aus. Trotz eindeutigem Protektionsverdacht, durfte Künzler anschliessend, Dank der Abweisung des Bezirkrates, das Schulhaus „Luberzen“ mit einer Polystyrol-Wärmedämmung für Fr. 5.2 Mio Fr. sanieren.

Heute ist feststellbar, dass die ursprünglichen Schäden wieder vorhanden sind und die Wärmedämmung im Vergleich zu andern Schulbauten in Dietikon praktisch nichts gebracht hat. Zudem löst sich an einigen Stellen die Polystyrol-Dämmung vom Untergrund und das Schulhaus muss erneut saniert werden.

Die dabei jährlich nicht eingesparte Energiemenge beträgt rund 50'000 Liter Heizöl, aus der in den vergangenen 12 Jahren ein Energieschaden von Fr. 300'000.- entstanden ist. Mit den kommenden Abbruchkosten und dem Kapitalzinsverlust, dürfte der vom Bezirksrat geförderte Schaden rund Fr. 7.0 Mio ausmachen.

Bis heute hat sich der Bezirksrat nicht an dem Kapital-Schaden beteiligt!

Bossert führte aus:

Er werde, weil es ihm zu blöd ist, das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich nicht bemühen. Beim Regierungsrat des Kantons Zürich werde er gegen den Bezirksrat Dietikon, keine Aufsichtsbeschwerde - wegen Willkür und Begünstigung politischer Gemeinschaften - einreichen.

Bossert führte speziell aus:

Speziell wies Bossert auf die Fehler zwischen der Weisung und der Kostenschätzung sowie auf das Fehlen der Zustands-Erhebung, der Schaden-Analyse sowie der hieraus erfolgten, unbrauchbaren Unternehmerofferte hin. Bossert stellte die Frage, ob es sich um Irreführung der Stimmbürger/Innen handelt, weil nicht nur der Sockel sondern die ganze Turnhallen-Fassade saniert werden muss. Da NEU, als Folge der Fehler, auch die ganze Wärmedämmung herausgerissen und durch ein anderes Material ersetzt werden muss, ist die Irreführung der Stimmbürger/Innen de facto gegeben. Die Abweisung der Beschwerde ist nicht nachvollziehbar.

Im Weiteren kommentierte Bossert die aktuelle Sanierungsabsicht mit Polystyrol und wies darauf hin, dass sich künftig das gleiche Schadenbild wie bei der jetzt schon defekten Aussenwärmedämmung beim Schulhaus-Anbau einstellen werde. Mit dem Hinweis auf die zu hohen thermischen Kräfte zwischen Verputz und Polystyrol, der nichtableitbaren Raumfeuchtigkeit, der fehlenden Energieeffizienz, dem sehr hohen Brandrisiko und dem fehlenden Sommerlichen Wärmeschutz, stellte Bossert an die PSOG die Frage:

Wollen Sie eine Sanierung

- ... mit hohen Unterhaltskosten
- ... die nicht lange hält
- ... mit Feuchtigkeits-Problemen
- ... die keine Energie spart
- ... mit einem sehr hohen Brandrisiko ?

Merke: Brennbare Werkstoffe an Gebäuden sind generell zu verbieten!

19'45 Uhr Ende des Referates mit anschliessender Diskussion:

P. Lehmann verdankte das Referat

A. Treina verdankte das Referat ebenfalls, doch er meinte, dass die von Bossert vorgetragene Argumente zu wenig stichhaltig seien und er deshalb an seinem Projekt mit Polystyrol festhalten wolle.

M. Michel wollte von Bossert wissen, wie er denn die Sanierung machen würde.

P. Bossert stellte klar, dass er für eine derartige Antwort nicht befugt sei, weil er keinen Auftrag und somit über kein Mandat der PSOG verfüge.

M. Michel gab sich mit der Antwort von Bossert nicht zu Frieden und fragte erneut, weil Bossert sich ausreichend mit der Sanierung befasst habe.

P. Bossert führte aus, dass er in seiner Aktennotiz vom 8. September 2009 drei Sanierungsvorschläge unterbreitet habe.

A. Belassen der Mängel

B. Anordnen einer Isolier-Backstein Vormauerung mit einem konventionellen 3-Schicht Verputz aus Kalk

C. Anordnen einer Isolier-Backstein-Vormauerung mit einer Zusatzdämmung aus Hartschaum-Leichtbeton sowie einem konventionellen 3-Schicht-Verputz aus Kalk.

A. Lehmann äusserte sich dahingehend, dass er diese Variante prüfen wolle.

A. Treina möchte an der Polystyrol-Variante festhalten.

20'05 Uhr Ende der Diskussion

A. Lehmann bedankt sich bei Paul Bossert für den Vortrag und entlässt ihn nach Hause.

Nachtrag:

Neurologisch orientierten Psychotherapeuten ist schon lange eine Gehirnregion bekannt, in der bei Unstimmigkeiten und Täuschungen ein Schutzmechanismus ausgelöst wird. Weil Menschen Täuschungen schlecht ertragen und kaum damit zu recht kommen, wird vom Schutzmechanismus ein Fehlglaube erzeugt, welcher die Täuschung überlagert. Diese Überlagerung überdeckt dann die Scham über die erlittene Täuschung, weshalb Menschen auch künftig an ihrem Fehlglauben festhalten.

Das erklärt die Tatsache, warum Religionen möglich sind und Fehler in der Regel wiederholt werden! Dass das Verpackungsmaterial Polystyrol mit der MINERGIE-Sekte zum Bau-Werkstoff mutieren konnte, sind „geniale“ Beispiele dafür.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Bossert



Bezirksrat Dietikon

Kirchplatz 5
8953 Dietikon
Telefon 044 744 70 00
Telefax 044 744 70 01

Dietikon, 6. Januar 2010

Geschäft Nr.: GE.2009.00015
Bossert Paul gegen
Primarschulgemeinde Oetwil-
Geroldswil

Herr
Paul Bossert
Rainstrasse 23
8955 Oetwil an der Limmat


Rechnung Nr. 2010d1

Beschluss des Bezirksrates vom 7. Oktober 2009

Staatsgebühr		500.00
Schreibgebühr		150.00
Zustellungsgebühr		20.00
Totalbetrag	CHF	670.00

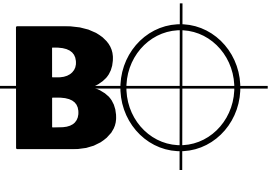
Zahlbar innert 30 Tagen.

▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Bezirksrat Dietikon Kirchplatz 5 8953 Dietikon 01-11833-9 CHF 670 00 00000020100000001000625903 Herr Paul Bossert Rainstrasse 23 8955 Oetwil an der Limmat	Bezirksrat Dietikon Kirchplatz 5 8953 Dietikon 01-11833-9 CHF 670 00 609	Herr Paul Bossert Rainstrasse 23 8955 Oetwil an der Limmat	 400 000 - 03.09 - 85989 609.301 442.05

0100000670004>00000002010000001000625903+ 010118339>

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione



Rainstrasse 23
CH-8955 Oetwil a. d. L.
Fon: ++41 (0) 44 740 83 93
Fax: ++41 (0) 44 742 04 56
mail: paul.bossert@greenmail.ch

EINSCHREIBEN

An den
Bezirksrat Dietikon
Herrn Adrian Leimgrübler
Kirchplatz 5

8953 Dietikon

Oetwil, 17. Januar 2010

GE.2009.15/2.02.00

Beschwerde / Fassadensanierung Schulhaus Letten, 8955 Oetwil a. d. L.

Sehr geehrter Herr Präsident Leimgrübler
Sehr geehrte Herren Bezirksräte

Nachfolgend erhalten Sie die Rechnung des Bezirksrates vom 6. Januar 2010, über den Betrag von Fr. 670.- aus folgenden Gründen zu meiner Entlastung zurück:

1. Zu keiner Zeit hat mich der Bezirksrat dahingehend informiert, dass ein Bezirksratsbeschluss mit Kosten verbunden ist, deshalb wird die Forderung von mir bestritten.
2. Wie Sie aus meinem Protokoll an den Bezirksrat vom 21. Oktober 2009 entnehmen können, geht aus dem Beschluss des Bezirksrates nichts hervor, was für die EinwohnerInnen von Oetwil und Geroldswil von Nutzen wäre.
3. Ist aus dem Beschluss des Bezirksrates klar ersichtlich, dass sich der Bezirksrat zu keiner Zeit mit meinen Fakten und Ausführungen befasst hat. Schon zu Beginn stand fest, dass meine Beschwerde abgewiesen werden soll (Zeuge: Andreas Lehmann).
4. Da der Bezirksrat offenbar die erneute Bauschadenträchtigkeit der Sanierung zum Nachteil der Bevölkerung nicht zur Kenntnis nimmt, stelle ich folgenden Antrag:

Der Bezirksrat kommt auf seinen Beschluss vom 7. Oktober 2009 zurück und weil die Baufachleute der PSOG immer noch keine Ahnung haben, wie die Turnhalle zu sanieren ist, hat unter der Führung des Bezirksrates eine **Begehung** mit anschliessender **Anhörung** stattzufinden, zu welcher die in meinem e-mail vom 21. August 2009 genannten Experten, ETHZ-Prof. H. Spieker und Dr. E. Walder (PSI) einzuladen sind. Gerne erwarte ich die Zustimmung des Bezirksrates.

Mit freundlichen Grüssen

Paul Bossert



Bezirksrat Dietikon

Kirchplatz 5
8953 Dietikon

Telefon 044 744 70 00
Telefax 044 744 70 01

www.bezirke.zh.ch

Einschreiben

Herr
Paul Bossert
Rainstrasse 23
8955 Oetwil an der Limmat

GE.2009.15/2.02.00

Dietikon, 20. Januar 2010/RK

Beschluss des Bezirkrates vom 7. Oktober 2009 / Rechnung

Sehr geehrter Herr Bossert

Mit Schreiben vom 17. Januar 2010 haben Sie dem Bezirksrat die Rechnung zurückgesandt, die Ihnen infolge des Beschlusses vom 21. Oktober 2009 gestellt wurde. Mit erwähntem Beschluss trat der Bezirksrat auf Ihre Beschwerde nicht ein und auferlegte Ihnen die Verfahrenskosten in Höhe von total Fr. 670.--. Dieser Beschluss wurde von Ihnen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich nicht angefochten und erwuchs somit in Rechtskraft. Soweit Sie also mit Ihrem Schreiben den Inhalt des Beschlusses vom 21. Oktober 2009 beanstanden, ist nicht darauf einzugehen. Die Rechtskraft erstreckt sich auch auf die Kostenaufgabe. Aufgrund des rechtskräftigen Beschlusses sind Sie also verpflichtet, die Ihnen auferlegten Kosten zu bezahlen. Der Bezirksrat erwartet von Ihnen daher die Ueberweisung des Betrages innert 30 Tagen ab der ersten Zustellung der Rechnung, datiert vom 6. Januar 2010. Bei Nichtbezahlung der Rechnung würde der Bezirksrat seine Forderung auf dem Betreibungswege geltend machen.

Besten Dank im Voraus für die Begleichung der Kostenforderung.

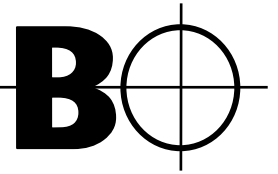
Freundliche Grüsse

BEZIRKSRAT DIETIKON

Der Präsident: Der Ratsschreiber:


lic.iur. A. Leimgrübler


lic.iur. S. Bosshard



Rainstrasse 23
CH-8955 Oetwil a. d. L.
Fon: ++41 (0) 44 740 83 93
Fax: ++41 (0) 44 742 04 56
mail: paul.bossert@greenmail.ch

An die
Primarschulpflege
Oetwil-Geroldswil
Postfach

8954 Geroldswil

Oetwil, 25. Mai 2010

Schulgemeindeversammlung vom 8. Juni 2010

Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

zu Geschäft 4

An der kommenden Schulgemeindeversammlung wünsche ich Auskunft darüber, ob nach dem Plattenwärmetauscher auch ein tauglicher Wärmezähler eingebaut wird. Falls das nicht der Fall ist, erwarte ich von der PSOG, dass sie einen tauglichen Wärmezähler - mit Nennung des Produktes - einbauen lässt.

Ausserdem wünsche ich Auskunft über den jährlichen Energieverbrauch des Schulhauses Huebwies in Geroldswil:

Ich wünsche Einblick in die Energierechnungen vor der seinerzeitigen Sanierung im Umfang von 10 Jahren.

Ich wünsche Einblick in die Bauabrechnung der seinerzeitigen Gebäudesanierung.

Ich wünsche Einblick in die Energierechnungen seit der Gebäudesanierung.

Zweck dieser Massnahme ist die Überprüfung, ob und wieviel die seinerzeitige Energiesanierung gebracht hat.

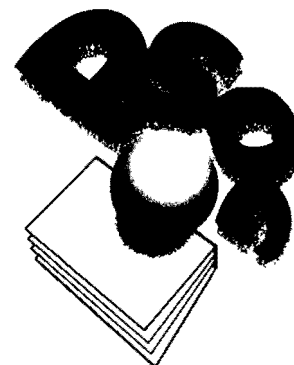
Zur kommenden Gebäudesanierung der Turnhalle im Letten in den Sommerferien:

Ich wünsche detaillierte Auskünfte darüber, wie die Gebäudehülle der Turnhalle saniert werden soll und welche Massnahmen die PSOG in die Wege geleitet hat, dass die Sanierung dauerhaft ist.

Besten Dank

Mit freundlichen Grüssen

Paul Bossert



Primarschulpflege
Oetwil-Geroldswil

Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz Antwort der Schulpflege vom 8. Juni 2010

Der erste Teil der Anfrage betrifft eines der heute bereits behandelten Traktanden. Die Schulpflege verzichtet deshalb auf nähere Ausführungen dazu. Wie wir vom Vorsteher des Ressorts Liegenschaften bei seinen Ausführungen zum Geschäft 4 gehört haben, wird beim Einbau des Plattentauschers auch ein geeichter Wärmezähler der Firma GWF eingebaut, den die involvierten Fachleute als tauglich erachten. Es handelt sich um folgendes Modell:

Wärmezähler GWF, WSDH DN 50 Qn 15 PN 16

EnerCal F2, 2400 Band, 25 Liter

CE-Konformität (MID)

CH-Zulassung 130°, 0.25 – 30 m³/h

Anschlussmöglichkeit Reed-Impulsgeber RD 022

Wir kommen zum zweiten Teil der Anfrage betreffend die Sanierung des Schulhauses Huebwies in den 90er Jahren und den Energieverbrauch.

Im Jahr 1995 wurden die Flachdächer und die Fassaden der Schulhausanlage Huebwies umfassend saniert. Herr Paul Bossert wünscht mit Anfrage vom 25. Mai 2010 u. a. Einblick in die Bauabrechnung der seinerzeitigen Sanierung und die Energieverbrauchszahlen, um zu überprüfen, ob und wie viel die seinerzeitige Sanierung gebracht hat.

Das besagte Sanierungsprojekt wurde von Fachleuten erstellt. Auf der Grundlage der Gutachten Nr. 159 vom 6. Juni 1995 (für Trakt I, II und Turnhalle) und Nr. 523 vom 7. November 1994 (für den Mehrzweck-/Singsaal) des Hochbauamtes des Kantons Zürich hat die Erziehungsdirektion das Projekt für die Sanierung des Singsaales mit Beschluss vom 8. November 1994 und der Regierun-



rat das Projekt für die Sanierung der Trakte I und II und der Turnhalle mit Beschluss vom 28. Juni 1995 genehmigt. Das Ausführungsprojekt wurde damals von den kantonalen Stellen geprüft, bewilligt und subventioniert.

Heute ist nicht von Bedeutung - und es wäre womöglich auch schwierig zu beweisen - ob die damals getroffenen Massnahmen in Bezug auf die Energiesparmöglichkeiten die optimalen waren. Fest steht, dass die auf konventioneller Basis sanierten Flachdächer sowie die Fassadensanierung mittels hinterlüfteten, vorgehängten grossformatigen Pelichromplatten und zusätzlicher Isolation der Gebäudehülle von den massgebenden kantonalen Stellen als notwendig und sinnvoll betrachtet wurde und dass dank der Sanierung gleichzeitig auch Energie eingespart werden konnte.

Die Bauabrechnung wurde am 1. Oktober 1996 von der Schulpflege geprüft und genehmigt. Auch ein Gutachten des Hochbauamtes des Kantons Zürich über die Abrechnung enthielt keinerlei Beanstandungen und war Basis für die Freigabe des Kantonsbeitrages. Angesichts dieser Kontrollen und der verstrichenen Zeit erachtet es die Schulpflege nicht als im allgemeinen Interesse liegend, die Bauabrechnung im Detail zu erläutern. Wir beschränken uns daher auf eine Kurzinformation über den finanziellen Abschluss:

Die Bauabrechnung schloss mit Kosten von rund Fr. 2,917 Mio und damit gut 115'000 Franken höher als im Voranschlag vorgesehen. Gründe für die Mehrkosten waren damals vor allem zusätzliche Umgebungsarbeiten und ein neu erstellter Treppenaufgang zwischen Turnhalle und Singsaaltrakt.

Der durchschnittliche Energieverbrauch pro Jahr in der Periode 1985 bis 1994 betrug 623.54 MWh. Nach der Sanierung während der Periode 1995 bis 2009 betrug der durchschnittliche Verbrauch 548.16 MWh. Die Einsparung beträgt ca. 12 % oder jährlich ca. Fr. 10'000.00 auf der Abrechnungsbasis der Heizperiode 2008/2009. Im Jahr 1992 wurde im Trakt II ein Teil des gedeckten Pausenplatzes ausgebaut und damit zusätzlicher Schulraum geschaffen. Es entstanden 2 Kindergartenlokale, der Logopädierraum und ein Sitzungszimmer. Diese zusätzlichen und neu erbauten Räume verursachen folglich seit der Heizperiode 1993/94 zusätzlichen Energiebedarf. Unter Berücksichtigung dieses nicht unwesentlichen Aspektes dürfte die Energieeinsparung als Folge der im Jahr 1995 sanierten Flachdächer und Fassaden zwischen 15% und 20 % betragen.

Dem Fragesteller steht es allenfalls zu, mit einer Anfrage nach dem seit gut 1 ½ Jahren in Kraft stehende Informations- und Datenschutzgesetz die Bauabrechnung einzusehen, sofern er in einem schriftlichen Gesuch ein schutzwürdiges Interesse daran darzulegen vermag.



Wir kommen zu den Fragen zur Sanierung der Turnhallenfassade im Schulhaus Letten. Über dieses Projekt wurde an der Schulgemeindeversammlung vom Juni 2009 informiert und die Stimmberechtigten haben damals den notwendigen Kredit bewilligt. Wegen einer Beschwerde gegen den Entscheid konnte die Sanierung nicht wie vorgesehen und budgetiert im vergangenen Jahr durchgeführt werden. Der Bezirksrat ist schliesslich auf die Beschwerde nicht eingetreten, hat aber in seinen Erwägungen festgehalten, dass das Vorgehen der Primarschulpflege und die von ihr getroffene Produktewahl im Einklang stehen mit dem Aufgabenbereich und im Rahmen des Ermessens erfolgen. Die Ausführung ist nun diesen Sommer vorgesehen. Die Bauabrechnung wird den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Fassade inklusive der Isolierung der Turnhalle Letten wird in den kommenden Sommerferien durch ein Produkt der Firma Caparol ersetzt. Dieses besteht aus Carbonfasern, was die Fassade sehr hart und belastbar machen wird. Diese Technik bietet höchste Sicherheit vor mechanischen Beschädigungen und Rissen. Zudem wird der Dämmstoff gut vor Feuchtigkeit geschützt. Es kann von einer sehr langen Lebensdauer der neuen Fassade ausgegangen werden.

Geroldswil, 8. Juni 2010

